

1928

Vorschau
Erlaubt

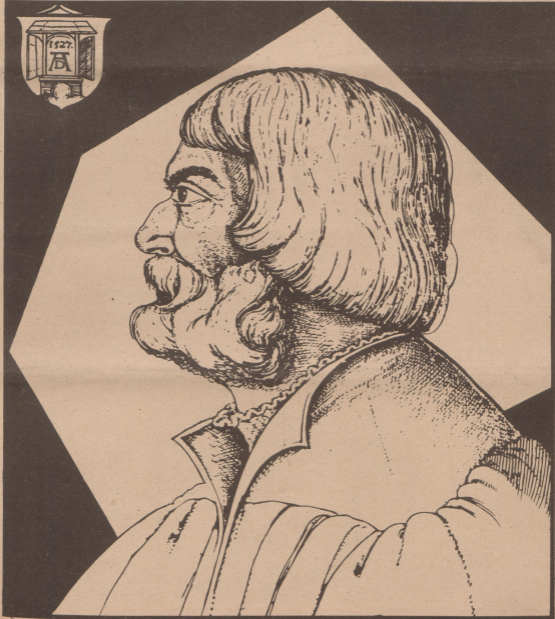
Der

Heimatsdienst

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatsdienst.
Nachdruck sämtlicher Beiträge
nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Curt Glaser, Albrecht Dürer — Min. Rat H. Galtenberg,
Die staatliche Bauministerialverwaltung — Dr. Dr. v. Campe, Vom Wejen und
Dürer der Konfession — Dr. W. Kasperjagt, Ausgrabungen am Burg-
wall von Koffow — Prof. Dr. Adam, Denkschrift des Reichsanwaltes des
Innern — Dr. W. Großopp, Weiterer Ausbau der Konsumgenossenschaften.

In Kommission:
Zentralverlag d. B., Berlin W 35
Halbjährlich 2,50 Mark / Jährlich 5.— Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen



Albrecht Dürer, Selbstbildnis vom Jahre 1527

Albrecht Dürer.

Zum 400. Todestage.

Von Curt Glaser.

Man nennt ihn wohl den deutschen der deutschen Maler, Aber warum Dürer dieser Ehrenname gehört, nicht Holbein und nicht Cranach und auch nicht Grünewald, obwohl mancher heut geneigt sein möchte, eben diesem den Preis zuverleihen, darüber herrscht kaum Übereinstimmung. Denn was eben die besondere Eigenart deutschen Denkens in der Kunst sei, das wurde noch nicht erklärt, und wenn der Versuch der Deutung unternommen wurde, so wurde wiederum auf das Werk Dürers verwiesen, vor allem des jungen



Aus der „Apokalypse“

Dürer, da er an der Scheide zweier Weltalter geboren, das schwere Amt auf sich nahm, der deutschen Kunst die Wege einer neuen Zeit zu weisen. So wurde er der Mann des Schicksals, und es war nicht seine Schuld, wenn der Strom schöpferischer Kraft, der mit ihm und um ihn so herrlich sich entfaltet hatte, nach seinem frühen Tode so jäb versiegte, wenn das Geschlecht, das ihm folgte, seine strenge Lehre nicht zu nutzen verstand.

Als Dürer, merkwürdig frühreif, in Nürnberg die erste Unterweisung in der Werkflatt des Michel Wolgemut empfing, herrschte spätgotischer Handwerksgeist liberal in Deutschland. Es war ein merkwürdiges Brodeln und Säen in vielen Köpfen, der Ausdruck wurde überseigt, die Bewegung überflut, aus gotischer Naturanschauung erwuchs eine merkwürdig barocke Formphantasie. Matthias Grünewalds geniale Kunst ist die letzte und schönste Wille, die diesem alten Stamm entsproß.

In dem jungen Cranach wurden die gleichen Kräfte schöpferisch, und auch Dürers großartige Holzschneitfolge der Apokalypse ist auf diesem Boden erwachsen. Aber so ungefühl der Bewegungsdrang spätgotisch barocker Phantasie in sich großartigen Bilderfindungen sich äußert, so sehr ist er doch schon gebändigt von dem ahnungsvollen Wissen um eine neue Geseßlichkeit, die der neuen Freiheit erst ihr volles Recht geben sollte.

Im diese Freiheit aber ging der Kampf. Es galt die Kunst selbst aus handwerklicher Gebundenheit zu befreien, es galt, den Künstler zum Rechte der Persönlichkeit zu erlösen, es galt, die Welt nicht nur mit neuen Augen zu sehen, sondern zugleich

die Mittel zu finden, das neue Bild der Welt zu verwirklichen. Dieses war Dürers Amt, und dieses Amt hat er als erster in Deutschland begriffen und in dem Werke eines schöpferischen Lebens erfüllt. Wohl führte ihn der Weg nach Italien, denn dort war man auf der gleichen Bahn weit vorangeschritten, und ein deutscher Künstler konnte manches dort lernen. Aber wenn Dürer merkwürdig früh schon verstand, daß es für ihn notwendig sei, seine Lehrtätigkeit an den Quellen der neuen Kunst

Dürer, da man dem reisenden Manne vorwarf, er habe sich an Italien verloren und mit seinem Beispiel der deutschen Kunst eine verhängnisvolle Lehre hinterlassen.

Nicht mit dem einen und nicht mit dem anderen, nicht mit dem Ehrennamen des deutschen Malers und nicht mit dem Vorwurf der Renaissancegegnung wird man der Gesamtbeurteilung eines Meisters von Dürers Range gerecht. Beides gehört zu ihm, und eben daß er schenken so überprüfbares volles in sich vereinte, macht seine Bedeutung.

Als mit dem einen und nicht mit dem anderen, nicht mit dem Ehrennamen des deutschen Malers und nicht mit dem Vorwurf der Renaissancegegnung wird man der Gesamtbeurteilung eines Meisters von Dürers Range gerecht. Beides gehört zu ihm, und eben daß er schenken so überprüfbares volles in sich vereinte, macht seine Bedeutung.

Als mit dem einen und nicht mit dem anderen, nicht mit dem Ehrennamen des deutschen Malers und nicht mit dem Vorwurf der Renaissancegegnung wird man der Gesamtbeurteilung eines Meisters von Dürers Range gerecht. Beides gehört zu ihm, und eben daß er schenken so überprüfbares volles in sich vereinte, macht seine Bedeutung.

Als mit dem einen und nicht mit dem anderen, nicht mit dem Ehrennamen des deutschen Malers und nicht mit dem Vorwurf der Renaissancegegnung wird man der Gesamtbeurteilung eines Meisters von Dürers Range gerecht. Beides gehört zu ihm, und eben daß er schenken so überprüfbares volles in sich vereinte, macht seine Bedeutung.



Aus dem „Landscape“

die altherkannten Szenen des großen geistlichen Schauspiels, das seit Jahrhunderten die Kunst beschäftigt hatte, so, als wären sie noch niemals in bildhafte Form übertragen worden, so mußte er zuvörderst gleichsam die Bühne neu einrichten, auf der die Heldenpieler seines Dramas sich bewegen sollten. Der Mensch im Raume war darum eines der Probleme Dürerscher Gestaltung. So wurde die Landschaft entdeckt. Als erster hat Dürer in Deutschland freie Landschaften geschaffen, zweckgebundene Aufnahmen der Natur, wie er sie dabei und auf Reisen schaute. Der Perspektive aber galt zugleich seine Bemühung, und er holte bei italienischen Gelehrten sich Rat, da er erkannte, daß er nur auf der sicheren Grundlage der Gesetze räumlicher Erscheinung den neuen Bau seiner Kunst zu errichten vermöchte.

Neben der Perspektive war es die Proportion, die Dürer zu ergründen trachtete. Es war ihm ein ausdauerndes Bewußtsein, der Unklarheit des Zufalls ausgeliefert zu sein, da die Schönheit doch nur eine sein könne. Und die neue Schönheit zu finden, war seine Aufgabe, da er die alte verwarf. Die Regel, die er suchte, vermochte auch Italien ihm nicht zu geben. Denn die fremde Schönheit, die er dort sah, taugte ihm nicht. Er sah wohl, daß die Schönheit in mancherlei Gestalt sich zu offenbaren vermöge. So hat er seine Meinung von der edlen Erscheinung nach mancherlei Versuchen, sie mit Richtigkeit und Gültigkeit zu formulieren, in freien Schöpfungen niedergelegt, die wohl geeignet waren, der deutschen Kunst einen neuen Begriff von der Würde der menschlichen Gestalt zu geben.



Die große Raume



Aus der „Meinen Passion“

aus drängender Bewegungsfülle zur hoheitvollen gefälliger Größe emporstieg.

Von der frühen Apokalypse, die doch schon das Werk einer ersten Vollendung des fünfundsanzigjährigen bedeutet, zu der späten Schöpfung der Münchener Apokalypse war ein weiter Weg durchzusehen. Dürer ist ihm aus eigener Kraft gegangen und in dem letzten Bewußtsein der Verantwortung seiner Arbeit, das ihm immer voranleuchtet, gleichgültig, ob er ein großes Gemälde schuf, ob er in Kupfer stach, einen Holzschnitt vorlieb oder eine Zeichnung entwarf.

Dürer hat es fast niemals veräumt, das Werk seiner Hand mit den Buchstaben seines Namens zu zeichnen. Galt das wohlbekannte Monogramm auch zugleich als arbeiterrechtliche Schutzmarke, so war es ihm doch ebenso gewiß der sichtbare Stempel eines selbstbewußten Künstlerstamps, das gegenüber der Welt und Nachwelt das Recht des

geistigen Eigentums betonte. Denn darin eben fühlte Dürer sich als Meister einer neuen Zeit, daß ihm Kunst nicht mehr als handwerkliche Arbeit, sondern als freie geistige Leistung galt. Er fühlte sich als Persönlichkeit, allen Gelehrten und freien Geistes seiner Zeit im Range gleich, und er ist der Nachwelt so lebendig geblieben, weil er wie kein anderer Künstler seiner Zeit dafür Sorge getragen hat, daß die Spuren seines individuellen Daseins nicht verwischt wurden.

Wir wissen, wie Dürer ausgesehen hat. Wir kennen seine Züge aus einer Reihe von Selbstbildnissen, deren früheste noch in das Knaben- und Jünglingsalter zurückreichen. Wir kennen seine Handschrift aus Briefen und Tagebüchern und einer Lebensbeschreibung, in denen vieles zu lesen ist von dem persönlichen Wesen des Mannes.

Wir kennen seine Umwelt, deren Bild er uns bewahrt, und das Haus, in dem er gewohnt hat. Das Bild Grünwalds konnte verfallen, die Hand Cranachs in einer vielbeschäftigten Werkstatt unfindbar werden, selbst Holbein erscheint gleichsam (schattenhaft) fern seiner Heimat bald in Basel, bald in London weltbürgerhaft in die Weite schweifend, dem eigenen Vaterlande beinahe verloren.

Dürer allein blieb gegenwärtig in der ganzen Fülle seines Wirkens und Erlebens, in der Problematik eines Ringens um die Freiheit und um das Maß, die uns in ihm den besten Reflex aller deutschen Meister erkennen und verehren läßt.



Langens Bauernpaar

Die staatliche Beamtenfürsorge.

Von Ministerialrat a. D. Albert Falkenberg.

Infolge des besondern unmittelbaren Verhältnisses des Beamten zum Staate mußte die Frage der Staatsfürsorge für die Beamten im Deutschen Reiche und in den deutschen Ländern beim Eintritt ihrer dienstlichen Unterbrechung oder vorzeitigen Beendigung ihrer dienstlichen Tätigkeit in grundsätzlich anderer Weise geregelt werden, als bei den Angehörigen und Arbeitern der öffentlichen Körperschaften. Diese Gruppen, die zwar auch als Staatsdiener anzusehen sind, brauchen die Verpflichtung zu lebenslänglicher Dienstleistung nicht zu übernehmen, andererseits aber beeinflussen sie ihre Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in weit stärkerem Maße als der Beamte.

Die dienstliche Tätigkeit des Beamten kann ohne sein Zutun unfreiwillig unterbrochen oder vorzeitig beendet werden: 1. durch einen im Dienste erlittenen Unfall, 2. durch eine Krankheit, 3. weil der Staat für die Dienste des Beamten eine Verwendung hat, 4. bei Dienstunfähigkeit infolge Alters oder infolge Schwäche der körperlichen oder geistigen Kräfte, 5. durch den Tod des Beamten.

In diesen Fällen hat der Staat die Verpflichtung, die Fürsorge für die Beamten selbst und im Lebensfall für ihre Hinterbliebenen in weitgehendem Maße zu übernehmen, nachdem er seinerseits den Staatsdienern durch dauernde Inanspruchnahme ihrer vollen Arbeitskraft bei verhältnismäßig geringer Entlohnung die Möglichkeit genommen hat, ihrerseits für den Fall der Dienstunfähigkeit Vororge zu treffen.

Da die Regelung der Fürsorgefragen in den übrigen Ländern in den Grundzügen mit der Regelung in Preußen übereinstimmt, so darf die Darstellung der Fürsorgemaßnahmen in der Hauptsache auf das Reich und Preußen beschränkt bleiben. Innerhalb der Gruppierung: Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte, Beamte der

Deutschen Reichspost und Beamte der Deutschen Reichsbahn sind die einzelnen Fürsorgegebiete ziemlich gleichartig. Es handelt sich um die Fürsorge bei im Dienste erlittenen Unfällen und Gesundheitschädigungen, um die Fürsorge bei Krankheit, Nichtbeschäftigung, Dienstunfähigkeit und für Hinterbliebene.

Im Reich — einschließlich Deutsche Reichspost und Deutsche Reichsbahn — ist das Gebiet der Beamtenunfallfürsorge durch das Unfallfürsorgegesetz für Beamte vsm. vom 18. Juni 1901 bzw. in Anknüpfung an die Bestimmungen dieses Gesetzes in Preußen durch das Gesetz betreffend die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen vom 2. Juni 1902 geregelt. Für Kommunalbeamte gilt zunächst das Gesetz, betr. die Anstellung und Versetzung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899. Im Hinblick auf das vorerwähnte Beamtenunfallfürsorgegesetz für Preußen ebenfalls auf Kommunalbeamte Anwendung findet. Diese Auffassung ist nicht unbesritten. Sowohl nach den Bestimmungen des Reichs-Unfallverordnungsgebotes als auch denen des preussischen Betriebsunfallgesetzes werden als Entschädigung für im Dienste erlittene Unfälle und sonstige Gesundheitschädigungen: dem betr. Beamten: ein vorzeitiges Ruhegehalt und Erlaß der Hefkosten, den Hinterbliebenen des Beamten: Sterbegeld und Rente gewährt.

Die Unfallfürsorge kommt für alle Beamten in Frage, welche in veldsgefährlicher Unfallverlebung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind. Solche Betriebe sind u. a.: Bergwerke, Salinen, Gruben, Säbelen, Werken, Hüttenwerke, der gesamte Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltung und der Reichswehrmachtverwaltung sowie solche Betriebe der früheren kriegs- und Marineverwaltung, die auf Zivilverwaltungen des Reiches übergegangen sind.

für die Anwendung des Unfallfürsorgegesetzes ist Voraussetzung, daß der Beamte 1. in einem Betriebe beschäftigt gewesen ist, der reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegt; 2. in Dienste einen Betriebsunfall erlitten hat, d. h. eine Beschädigung bei einem plötzlichen, zeitlich feststellbaren Vorgange, der mit dem Betriebe in einem ursächlichen Zusammenhang steht; 3. infolge des Betriebsunfalles entweder dauernd dienstunfähig oder in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist.

Beamte, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, erhalten, wenn sie infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles dauernd dienstunfähig werden, eine Rürsicht auf die Dauer ihrer Dienstzeit als Pension 60% v. B. ihres jährlichen Dienstverdienstes bzw. — bei pensionsberechtigten Beamten — des pensionsfähigen Dienstverdienstes. Ist der Beamte nicht völlig erwerbsunfähig geworden, so erhält er z. B. im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben denjenigen Teil der vorstehend bezeichneten Pension, welcher dem Maße der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht. Die Pension erhöht sich bis zum Höchstmaß von 100 v. B., wenn der Beamte durch den Unfall derart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann.

Die Hinterbliebenen eines Beamten, der infolge eines im Dienst erlittenen Betriebsunfalles gestorben ist, erhalten neben einem Sterbegeld in Höhe des einmonatigen Dienstverdienstes oder der einmonatigen Pension des Verstorbenen eine zwischen 216 M. und 2160 M. bzw. 126 M. und 540 M. (für Kinder, Verwante und Entel) verlaufende Rente. Bezugsberechtigt sind die Witwe, eheliche oder legitimierte Kinder bis zum 18. Lebensjahr, Verwante der aufsteigenden Linie sowie Eltern des Enkel, wenn ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war. Die Renten dürfen zusammen 60 v. B. des Dienstverdienstes nicht übersteigen.

Ein weiteres Gebiet der staatlichen Beamtenfürsorge ist die Krankenfürsorge. Bei dem Beamten findet in Krankheitsfällen ein Abzug vom Gehalt nicht statt. Diese Sachlage entbindet die Beamten von der Krankenversicherungspflicht. Im Normalfalle muß der Beamte seine auf Krankheit zurückzuführende Dienstunfähigkeit längstens nach drei Tagen, u. U. unter Vorlegung eines ärztlichen Attestes nachweisen.

Als zusätzliche freiwillige Krankenfürsorgemaßnahme für die Reichspostbeamten der niederen Besoldungsgruppen bestehen Krankenkassen für Post- und Telegraphenbeamte, die auf Grund besonderer Satzungen den Mitgliedern sowie den Angehörigen ihres Hausstandes in Krankheitsfällen — gegen Zahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen — ärztliche Hilfe, Arzneien und Heilmittel gewähren. Das Reich unterliegt diese Kassen durch Zuschuß und führt die Aufsicht über sie. Seit 1. April 1926 bezieht auch im Bereiche der Deutschen Reichsbahn eine freiwillige Krankenkassenbeamten-Krankenfürsorge mit der Zwecksetzung, allen Reichsbahnbeamten, Reichsbahnbeamtinnen und nicht krankversicherungsrechtlichen Angestellten Gelegenheit zu geben, sich selbst und ihren Familienangehörigen einen Zuschuß zu den Kosten der Krankenbehandlung zu gewähren.

Ein besonders wichtiges Gebiet in der staatlichen Beamtenfürsorge ist die Fürsorge im Falle der Nichtbeschäftigung und bei Dienstunfähigkeit. Reich, Länder und Gemeinden müssen sich mehr noch als andere Unternehmungen bei der Anstellung von Beamten auf das zur Bewältigung der Verwaltungs- und Betriebsarbeit abolut notwendige Maß beschränken, weil die Beamten lebenslänglich verpflichtet, mithin auch lebenslänglich Ansprüche an den Staat zu stellen berechtigt sind.

In der Vorkriegszeit ist von der nach den Beamtengelegenheiten gegebenen Möglichkeit der einseitigen Pensionierung (z. B. wegen vorübergehender Nichtbeschäftigung) nur in äußerst seltenen Fällen Gebrauch gemacht. Die Nachkriegszeit brachte außerordentliche Verhältnisse mit sich, die es notwendig gemacht haben, Beamten in größerer Zahl vorläufig unbefähigt zu lassen. Da für diese Maßnahme die gesetzlich gegebenen Bestimmungen nicht ausreichten, wurden besondere Personalabauverordnungen erlassen, durch welche der während der Kriegs- und Nachkriegszeit übermäßig vergrößerte Beamtenapparat wieder auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden sollte. Unter diesen Umständen ist die Frage der Wartegeldempfänger und der ihnen vom Staat gewährleisteten Fürsorge heute von besonderer Bedeutung. Die Gewährung eines Wartegeldes steht im Gegensatz zum Ruhegehalt voraus, daß das Dienstverhältnis noch fortbesteht, wenn auch der Beamte vorübergehend keine Amtsstelle zu versehen hat.

Im Falle der Dienstunfähigkeit, hervorgerufen durch Invalidität oder Alter, gewähren Reich, Staat und Kommunen ihren Beamten grundsätzlich eine Pension. Der Anspruch auf Pension muß nach Artikel 129 der Reichsverfassung durch Gesetz geregelt werden. Diese Art der Abfindung der Beamten beruht auf der sogenannten Renten-theorie, nach welcher den Beamten keine Entlohnung für geleistete Arbeit im eigentlichen Sinne (Leistungstheorie), sondern eine lebenslängliche Rente dafür gewährt wird, daß sie ihre ganze Persönlichkeit in den Dienst des Reiches bzw. des Staates stellen und infolgedessen nicht die Möglichkeit haben, für die Verfertigung ihrer Person im Alter und ihrer Hinterbliebenen nach ihrem Tode zu arbeiten.

Voraussetzung für die Gewährung einer Pension aus der Reichs-, Staats- oder Kommunalstufe ist, daß der Beamte nach einer Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist und in den Ruhestand versetzt wird. Bei Beamten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, ist die eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruches auf Pension. Für die Berechnung des Ruhegehaltes sind bestimmend die Höhe des Dienstverdienstes zur Zeit der Pensionierung und die Gesamtdienstzeit. Die Bestimmungen über die Art der Berechnung und Höhe des Ruhegehaltes und über den Gang des Pensionierungsverfahrens ergeben sich aus den Beamten- bzw. Pensionengesetzen für Reich und Länder und den betr. Dienstverordnungen der Nachkriegszeit.

Die Hinterbliebenenfürsorge des Staates ist ebenfalls gesetzlich geregelt. Dieselbe wird in form von Witwen- und Waisengeld gewährt. Auch der Beamten der Reichspost und der Reichsbahn steht ein Anspruch sowohl auf Wartegeld als auch auf Hinterbliebenenversorgung zu.

Vom Wesen und Wirken der Konkordate.

Von D. Dr. v. Campe, M. d. R.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Beiträge in den Heften 8 und 20 des vorigen Jahrganges (siehe die Gesammtliste) diese Beschlüsse der Mitarbeiter.

Konkordat ist eine Vereinbarung zwischen Staat und Kurie. Aber nicht jede solche Vereinbarung ist ein Konkordat. Es unterscheidet sich durch form und Inhalt von gewöhnlichen Vereinbarungen.

Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche werden fast täglich geschlossen. Man einigt sich unter den maßgebenden Stellen über diese oder jene Frage von größerer oder geringerer Bedeutung, über Fragen von allgemeinem oder nur lokalem Interesse. Bald ist es die Sicherung des Gottesdienstes gegen Straßenlärm, bald die Zeit des Konfirmandenunterrichts, dann die Einziehung von Steuern, die Ausgestaltung eines Lehrbuches u. a. m. Solche Abmachungen sind selbstverständlich keine Konkordate.

Anfang des 19. Jahrhunderts verhandelte die Kurie mit Preußen über den Abschluß eines Konkordats. Nach langjährigen Verhandlungen kam eine Einigung über ersiderende Gegenstände zustande, im wesentlichen über die Abgrenzung der Diözesen, finanzielle Leistung: des Staates und die Bischofswahl. Die Kurie drängte immer wieder auf Abschluß eines Konkordats. Man wollte das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in allen seinen Beziehungen regeln. Der Preussische Gesandte Niebuhr hatte die strikte Anweisung, den Abschluß eines Konkordats abzulehnen. Schließlich also einigte man sich in einem Notenwechsel über die Regelung der

bezeichneten Punkte. Der Papst solle in einer Bulle diese Fragen dementsprechend für die Kirche regeln, der Staat werde dieser Regelung dann kraft seines Hoheitsrechtes staatliche Bindung erteilen. So geschah es durch die Bulle de salute animarum und anschließend durch eine Kabinettsordre des Königs. Auch diese Vereinbarung ist kein Konkordat.

Aber was ist denn man das für ein Konkordat Charakteristisches? Der Begriff des Konkordats ist geschichtlich geworden. Das Geschichtlich geworden in dem grundsätzlichen Streit zwischen Staat und Kirche während des Mittelalters. Jener Streit drehte sich um die grundsätzliche Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten. Legte man ihn bei, so geschah das in feierlicher Form. Danach ist ein Konkordat ein in besonders feierlicher form abgeschlossener Vertrag zwischen Staat und Kirche zur grundsätzlichen Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten auf dem gesamten zwischen ihnen liegenden Streitgebiet. Ein Konkordat zielt also auf Regelung grundsätzlicher Streitpunkte ab. Es macht grundsätzlich an keinem Punkt still. Es will die ganze Grenzlinie an jedem einzelnen Punkte festlegen. Und das soll grundsätzlich geschehen — nicht lediglich um einen modus vivendi zu schaffen. Das sind die wesentlichen Kriterien. Wie die feierliche form sich ausgebildet hat, interessiert hier nicht — auch nicht, ob sie eine ganz feierliche ist.

Man muß zugeben, daß die Grenzlinie zwischen einem Konkordat und einer gewöhnlichen Vereinbarung nach form und Inhalt fließend ist. Aber das trifft das Grundsätzliche nicht.

Danach find jene häufigen Abereinkommen über Fragen der praftifchen Schonung. Dermalte find jene Konfordinate —, fie find das Schon deshalb nicht, weil fie eine grundfäßliche Feflegung vermeiden, felbt wenn es fich um eine wichtigere Frage handelt. Sie begnügen fich mit einem modus vivendi. Dahin gehören 3. B. auch jene Vereinbarungen, auf Grund welcher der Staat die Kulturkampfgefehe abzugeben fich bereit erklärte. Sie wollen auch nicht das gefamte Streitgebiet abgrenzen. Daber find auch die der Bulle von 1821 zugrunde liegenden Vereinbarungen keine Konfordinate. Sie befchränken fich ja auf eine Einigung über einzelne, jumeift mehr an der Peripherie liegenden Streitpunkte. Es kommt hinzu in all diesen Fällen der Mangel einer feierlichen Form, wie in einem Friedensfchluffe zukommt. Mag die Grenze also immerhin fließend fein — es bleibt wichtig, fich doch grundfäßlich über die Grenzführung klar zu fein.

Es gibt Ereigniffe, die leben in der Erinnerung, im Empfinden des Volkes vielleicht nur als unklare oder gar unbenutzte Stimmungswerte fort. Dahin gehört 3. B. die Hermannfchlacht, das Wirken Karls des Großen, das Wirken Luthers, der Dreißigjährige Krieg, die franjojenifche Napoleons u. a. m. Dahin gehört auch der ununterbrochene Streit zwifchen Staat und Kirche im Mittelalter. An ihm hat das deutfehe Mittelalter fich verbrüht. Dieser Streit hat die Grundlagen einer deutfehen Weltanfaffung erfchüttert, ftärker erfchüttert als die Glaubenspaltung und der Dreißigjährige Krieg. Und die vielen Konfordinate, mit denen man diesen Streit fchließlich zu fchlichten verfuhte, haben nur zu neuem Streit geführt. Friede hat es nicht gegeben, nur neuer Streit ift entfacht, Streit, in dem deutfehe Kraft fich aufrieb. Stimmungen, aus foldh gefchichtlicher Erfahrung immer wieder von neuem geboren, find nur Imponderabilien; aber Imponderabilien find Wirklichkeitsmächte.

Und diefe Imponderabilien find nun einmal mit Wert und Begriff „Konfordinate“ verflochten, untrennbar davon. Wer fagen will, was ein Konfordinate ift, kann an dieser Laftage nicht vorbeigehen.

Vereinbarungen von Dauerwirkung werden fich also bei der grundfäßlichen Einftellung der beiden Verhandlungspartner immer nur fehr schwer erzielen laffen. Nur ein modus vivendi ift möglich. Kann denn unter tiefen Umständen ein Vertrag Dauerfrieden fchaffen, wo der bindende Charakter des Vertrages beiderfeits doch nur fehr bedingt anerkannt wird, wo jeder davon ausgeht, daß es felbfterhöndlich fei, daß man feine grundfäßliche Stellung aufrechterhalte, u. a. o h n e s z u f a g e n. Kurie und Regierung warfen fich 1817 fogar nach Abfchluff des Bayerifchen Konfordinates Mentalrefervation vor — man habe nicht offen gefprochen! Anfätze von Unfimmigkeiten zeigten sich auch jetzt nach Abfchluff des neuen Bayerifchen Konfordinates. Der Papp nimmt grundfäßlich für fich das Recht in Anfpruch, fich von jedem Konfordinate einfeitig loszulaffen, wenn es der Kirche so fromme. Er hat 1921 für die von Preußen 1919 abgetrennten Gebiete die 1821 gefchloffenen Vereinbarungen als aufgehoben erklärt, weil deren verfassungsrrechtliche Verhältniffe fich grundlegend geändert hätten. Das 1801 von Napoleon gefchlossene Konfordinate hat die Kurie befehlen laffen, wieder Frankreich bald Kaiferreich, bald Königum, dann wieder Kaiferreich und endlich Republik wurde. Sie ließ es auch für Elfaß befehlen, als diefe 1871 an Deutfchland fiel. Es blieb bei diefen Zufänden, wiewohl Frankreich das Konfordinate 1905 auflöste. Es gilt auch jetzt noch für Elfaß, wiewohl das Elfaß nun wieder an das Konfordinate Frankreich gefallen ift. Die 1824 mit

Bannover gefchlossene Vereinbarung ift auch trotz der Vereinbarungen von 1866 nie als hinlänglich behandelt worden. Oherreich hat das 1835 gefchlossene Konfordinate 1871 aufgehoben, weil der Gegenkontrakt feit dem Vatikanum ein anderer geworden fei. Angeblich hat bei den jetzt fchwebenden Konfordinateverhandlungen die Kurie fich für Preußen auf den Standpunkt gefteilt, daß infolge der Weimarer Verfaßung die Vereinbarung von 1821 gelöst fei.

Man fucht: Jeder Teit läßt fich weit mehr durch fein Intereffe als durch eine Rechtsbindung beftimmen.

Wenn die 1821 mit Preußen getroffene Vereinbarung im allgemeinen friedliche und für beide Teile erträgliche Zufände ein Jahrhundert hindurch hinfuhr, fo ift das darauf zurückzuführen, daß man fich auf die Regelung von mehr an der Peripherie liegenden Streitpunkten befchränkte. Heute foll die durch die Weimarer Verfaßung herbeigeführte „Entzweiung“ oder doch „Entzweifung“ des Staates eine Umordnung erforderlich machen. Das ift eine Uedemendung, die vor dem merflichen Catheband doch keinen Stand hält. Die Trennung von Staat und Kirche war nicht nur eine Forderung der „Gottlofen“, nicht nur der „Liberalen“, fondern auch der „Hochkirchlichen“ beider Lager, wenn diefer Ausdruck für den Katholizismus, wie den deutfehen Proteftantismus zu gebrauchen erlaubt ift. Diefe Trennung ift jndem nur eine grundfäßliche. Eine reine Durchführung ift unmöglich. Hiftorifche Gebundenheit hindert das. Freiheit der Kirche bedeutet keine Entzweifung des Staates. Ein widerkirchlicher Staat könnte einer ihm an Macht foft ebenbürtigen Stelle keine unefchränkte Freiheit geben. Der Staat ift trotz der Trennung noch nicht einmal chriftlich-gleichgültig. Er ift in all feinen Fafern mit der Kultur verflochten; — und diefe Kultur wurzelt ftark in chriftlichen Mutterboden. Der Staat fchützt den Sonntag, den Gottesdienft, gibt den Kirchen die Rechte öffentlicher Körperschaften, gibt und fihert ihnen Steuerrecht, alimentiert fe dauernd mit Millionen und aber Millionen, macht den Religionsunterricht zum odenfentlichen Kernfach jeder Schule, gewährt feinen Religionenunterricht nach den Grundfätzen der Kirche. Er geftattet im Vergleich zu dem früheren Staat eine abfolut kirchenfeindliche Entwicklung des kirchlichen Ordenswesens. Nein, diefer Staat ift weder entzweit, noch unchriftlich, noch auch nur religionsgleichgültig.

Die Form, in der man fich über die Beteiligung der Kirche an Religionsunterricht bis dahin im Verwaltungsweg durch loyale Fühlungnahme geeinigt hat, ift beiden Teilen gerecht geworden. Laßen wir es dabei. Nur eine einzige Befimmung der Weimarer Verfaßung könnte eine Änderung der Vereinbarungen von 1821 erforderlich machen. Nach Art. 157 verleihe die Kirchen ihre Amter felbftändig. Heute werden die Domkapitular monatlich abwechselnd vom Staat und von der Kirche ernannt. Glaub man diefe Regelung mit Art. 157 nicht vereinbaren zu können — unbedingt unvereinbar ift das nicht, ich fehe hier davon ab, das nachzuweisen —, fo mag man eine andere Regelung treffen, aber immer nur eine folche, die die ftatlichen Belange unbedingt fichert. Das aber wäre auch die einzig mögliche Änderung. Alles andere laffe man beim alten. — Es hat fich darüber und — es dient dem Frieden. Und ein friebliches Zufammenleben von Staat und Kirche ift heute nötiger denn je. Beide Teile wünfchen es, ich darf wohl fagen in allen Eagen. Diefen Zweck dienen am besten nun den heutigen Verhältniffen angepaßte Vereinbarungen im Sinne der Vereinbarung von 1821.

Ausgrabungen am Burgwall von Loffow (Kr. Lebus).

Von Dr. W. L u n e r j a g t, Berlin.



beiden das Oberthal nördlich und füblich von Frankfurt begrenzenden Hofufer, im Osten der Höhenrand des Landes Sternberg und im Westen der Höhenrand des Landes Lebus, treten unmittelbar oberhalb von Frankfurt auf eine Strecke von etwa 10 km nahe an den fluff heran. Dieser Umftand ermöglicht einen auch bei Uberschwemmungen oder in Perioden feuchteren Klimas denkbaren, fiheren Übergang über das Oberthal in der Richtung von Ost nach West. Die günftige Übergangsstelle liegt am Nordende dieser Straße ungefähr da, wo fich heute die Stadt Frankfurt ausdehnt. Nach Ausweis der zahlreichen Funde hat man hier feit der jüngeren Steinzeit den fluff überquert. Noch heute vermittelt dieser Punkt den Verkehr zwifchen Warfchau und Berlin. Eine besondere Bedeutung kommt dem frankfurter Übergang auch in fragoifcher Hinficht zu. In unruhigen Zeiten hat man daher diesen Punkt immer wieder durch Befestigungen gefichert. Im Mittelalter und in der Neuzeit hat Frankfurt als Fefung diesen Schutz übernommen. In vorgeschichtlicher und wendifcher Zeit hat dagegen der damaligen Befefigungstecht entsprechend der Burgwall von Loffow den fluff-

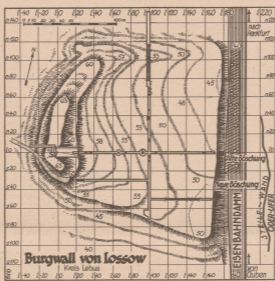
übergang gedeckt. Er liegt auf dem linken Oberufer etwa 6 km füblich von Frankfurt und 1,5 km öftlich des Dorfes Loffow an einer für die Anlage einer Befefigung von Natur aus hervorragend geeigneten Stelle. Seine Oberfläche bildet die als landschaftlich fchönfter Punkt der mittleren Ober bekannte „Steile Wand“, ein etwa 250 m langer und 20–30 m hoch aufragender Stellabfall, mit dem fich



Bild vom Weftwall. Im Vordergrund der W.-G. Graben mit dem Schnitt durch den Nordwall.

der Höhenrand des Landes Lebus sich senkrecht zum Wafferfluff des fluffes abfenkt. Einen ähnlich günftigen natürlichen Schutz befeht die Südfeite des Burgwalllandes durch ein fenkrecht zur Oberverlaufendes, tief-eingeschnittenes Tal. Dieser natürliche Schutz war auf den beiden genannten Seiten fo

stark, daß man hier von fünfständigen Befestigungen absehen konnte. Im Westen, wo das Gelände mit der Hochfläche zusammenhängt, und im Norden, wo nur eine flache Mulde sorgelagert ist, war ein fünfständiger Schutz erforderlich. Hier hat man einen mächtigen Wall aufgeschüttet, der sich im Westen noch jetzt in einer Höhe von fast zwei Meter über dem Innern der Burg erhebt. Seit alters ist dieses etwa 240x200 m messende Burgwallgebiet, eines der größten Denkmäler dieser Art in der Mark, als hervorragende Fundstelle prähistorischer Altertümer bekannt. Eine besondere, weit über das Lokale hinausgehende Bedeutung gewann es im Jahre 1919. Damals stieß man bei der Erweiterung des tiefen Einschnittes der Hauptstraße Berlin-Breslau, der den östlichen Teil des Geländes gleich hinter der „Steilen Wand“ vom Norden nach Süden durchläßt, auf eine Reihe von 5-7 m tiefen und 1-2 m im Durchmesser haltenden freisunden Schächten, aus deren Füllung zahlreiche Tier- und Menschenknochen, Scherben von Tongefäßen usw. zutage kamen. Diese Anlagen waren etwas völlig Neues und erregten großes Aufsehen. Man deutete sie als Brunnen oder Gruben, in denen man die Reste von Menschen- und Tieropfern beigelegt hätte. Leider mußten die



Burgwall von Lossow

Bahnarbeiten so schnell durchgeführt werden, daß keine Möglichkeit bestand, die Gruben mit ihren Einfüllungen näher zu untersuchen und damit zu entscheiden, ob sie als Brunnen oder Opfergruben zu deuten seien.

Eine planmäßige Unteruchung dieser Anlagen wurde damals in Aussicht genommen, mußte aber wegen der bald darauf eintreffenden Inflation immer wieder verschoben werden. Nach Bereitstellung von Mitteln durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und den Kreis Kebab konnte endlich im Herbst 1926 mit den Grabungen begonnen werden. Diese werden unter Leitung des Berliner Museums für Völkerverständnis in Zusammenarbeit mit den Instanzen der Provinzialen und lokalen Denkmalpflege ausgeführt. Es ist geplant, im Laufe der nächsten Jahre einen großen Teil der Innenfläche des Burgwalls abzudecken, um auf diese Weise den Grundriß der von dem Wall umschlossenen Anlagen zu gewinnen.



Steile Wand von Löwen

sonstige Anlagen sollen noch ermittelt werden. Unter der Standfläche des Walles wurden Pfostenlöcher eines Baues angetroffen, der nach Ausweis der darin eingeschlossenen Funde erst kurz vor Anlage des Walles geräumt worden ist.



Füllung einer Opfergrube mit Knochen

Während der Grabungen im Sommer 1928 begonnen werden. Ziel der Probegrabung war, einen Einblick in die Bodenverhältnisse und den Aufbau des Geländes zu gewinnen und nach Möglichkeit die Zusammenfassung der tiefen Gruben zu erforschen. Zu diesem Zwecke wurden zwei zueinander senkrecht stehende Gräben von je 1 m Breite durch das ganze Gelände hindurch in der Richtung von Osten nach Westen und vom Norden nach Süden geführt. Dabei wurde auch der Nordwall zum ersten Male durchschnitten und das Prinzip

konstruktions sollen noch ermittelt werden. Unter der Standfläche des Walles wurden Pfostenlöcher eines Baues angetroffen, der nach Ausweis der darin eingeschlossenen Funde erst kurz vor Anlage des Walles geräumt worden ist.

Im Innenraum ergab sich, daß das Gelände durch eine 0,50 m bis 1,20 m starke dunkle Kulturschicht mit zahlreichen Pfostenlöchern und Hausgruben bedeckt ist, die sich deutlich in zwei Teile gliedert. Der zu unter liegende Abschnitt gehört nach Ausweis der Funde der jüngsten Bronze- und der älteren Eisenzeit an (rund 1000-600 v. Chr.). Hier konnte noch einmal eine Unterteilung in zwei sich überschneidende Siedlungsschichten deutlich festgestellt werden. Soweit sich bis jetzt überlegen läßt, gehören sie zur sogenannten Urzeit und älteren Götter Kultur. Der obere Abschnitt der Kulturschicht stammt dagegen aus einer zweiten Besiedlung des Burgwalls in der wendischen Zeit (rd. 700-1100 nach Chr.). Aus der dazwischen liegenden jüngeren Eisen- römischen Kaiserzeit fehlen, wie bisher überall in den Befestigungen der Mark, jegliche Funde. Die Pfostenlöcher und Gruben von Häusern hoben sich in dem weißen Sand, der den gewachsenen Boden des größten Teils des Burgwallgeländes bildet, praxentroll ab.

In den beiden durch das Gelände gezogenen Versuchsräumen wurden etwa 19 neue Schächte festgelegt, die über das ganze Gelände verteilt waren, so daß einschließend der beim Bahnbau 1919 gefundenen bereits 32 solcher Anlagen auf kleinstem untersuchten Raume vorliegen. Man wird mit dem Vorhandensein sehr zahlreicher dergleichen Gruben rechnen müssen. Zwei von diesen Schächten wurden eingehender untersucht. Sie befaßen eine Tiefe von 5 bzw. 7,40 m. Die Einfüllungen war bei beiden völlig gleichartig. Aus der Tatsache, daß der Auswurf der Gruben in fast unbeeinträchtigtem Zustand wieder in diese hineingelangt ist, ergab sich, daß sie bald nach ihrer Anlage wieder eingefüllt worden sind. Man hat sie durch hartgepflampte Erde oben sorgfältig verschlossen. In diese Füllungen waren waagrecht Schichten mit Tier- und Menschenknochen eingebettet. Die Lagerung der Knochen lag einwandfrei erkennen.

feines Aufbaues festgestellt. Es zeigte sich, daß der Wall nicht, wie die meisten derartigen Anlagen, aus den Resten einer zusammengestürzten Holzdeckermauer bestand, sondern daß er von vornherein als breiter Wall mit tiefer Südfußwand gebaut war. Die zu seiner Aufschüttung erforderlichen Erdmassen wurden aus zwei tiefen Mulden vor und hinter dem Wall gewonnen. Die äußere Mulde diente als eine Art Graben, zugleich als Annäherungshindernis. Um den aus diesen Vertiefungen gewonnenen Erdmassen einen Halt zu geben, setzte man Bohlen in Form von Rahmen von 3 m Länge und 1,20 m Breite neben- und übereinander. Die so entstehenden Kästen wurden wie in der modernen Betontechnik üblich eingestampft. Die in der Mitte des Walls befindlichen durch Einlage von Innenbohlen besonders verstärkte Kernschicht dieser Kästen hat wohl ursprünglich die Wallkrone nach um einige Meter als Holzdeckermauer übertrag. Eigenschaften der Wallkrone sollen noch ermittelt werden.

Unter der Standfläche des Walles wurden Pfostenlöcher eines Baues angetroffen, der nach Ausweis der darin eingeschlossenen Funde erst kurz vor Anlage des Walles geräumt worden ist.



Der Schnitt durch den Nordwall von außen

daß sie mit dem umgebenden Fleiß beigelegt worden sind. Die genaue Unteruchung der beiden Gräben ergab, daß eine Deutung als Urnen nicht in Frage kommen kann. Wir erklären sie daher einwetlen als Gräben, die zur Aufnahme der Asche von Menschen- und Tiergarn beñimmt waren, und nehmen an, daß man jedesmal bei Gelegenheit eines Kulturfestes eine solche Grube angelegt, darin die Opfer beigelegt und dann die Grube wieder sorgfältig zugemacht hat. Die aus dem Gruben zutage geförderten Gegenstände, sowie Überbleibseln von Pflanzensprossen, ergaben mit Sicherheit, daß sie in die erste Besiedlungsperiode des Burgwallgeländes, und zwar vermutlich in den jüngeren, der älteren

Götter Kultur angehörenden Abschnitt zu sehen sind. Weitere Untersuchungen solcher Gräben sollen zur Befestigung der bisherigen Annahmen noch ausgeführt werden.

In der etwas höher liegenden Südseite des Innenraumes der Burg wurde durch einen Verfallgraben das Vorhandensein einer etwa 3 Meter flammigen Mauer mit Honorierungsm 23 m breiten und bis zu 4 m tiefen Graben festgestellt. Ob man es hier mit einer kleinen Herrensburg innerhalb des großen Burgwalls oder mit der Stühmauer für das Podium eines flammigen Tempels zu tun hat, wird die für den Sommer 1928 in Aussicht genommene Grabung entscheiden.

Zur Zeitgeschichte

Die fünfte Tagung der Vorbereitenden Abrißungskommission.

Vom 15. bis 24. März tagte in Genf die Vorbereitende Abrißungskommission, und zwar war es ihre fünfte Tagung. Drei Punkte waren auf die Tagesordnung gesetzt:

1. Die Geberung des Ergebnisses der letzten Tagung des Sicherheitskomitees, die vom 20. Februar bis 7. März d. J. stattfand,

2. die Diskussion des von der Sowjetregierung vorgelegten Planes zur allgemeinen und vollständigen Abrißung,

3. die Erörterung des gegenwärtigen Standes der Arbeiten der Vorbereitenden Abrißungskommission.

Was Punkt 1 angeht, so wurde er kurz und reibungslos erledigt. Da die Ergebnisse, zu den die Beratungen des Sicherheitskomitees führten, vor ihrer endgültigen Annahme durch das Komitee in zweiter Lesung durchzuberalen sind, so konnte nicht viel mehr gefordert, als sie vorläufig zur Kenntnis zu nehmen. Von deutscher Seite wurde Gelegenheit genommen, dies auf hinzuweisen, daß Deutschland, das an den Arbeiten des Sicherheitskomitees mit größter Bereitwilligkeit teilgenommen hat und damit dazu beitrug, daß auf dem Wege der Sicherheit ein Schritt vorwärts getan wurde, nunmehr erwarten müsse, daß auch in punkto Abrißung nunmehr endlich ein Schritt vorwärts getan werde.

Der von der Sowjetregierung vorgelegte Plan einer allgemeinen fortgesetzten und vollständigen Abrißung, der als Punkt 2 der Tagesordnung besprochen wurde, führte zu mehrstündiger, recht lebhaften Debatten, die mit der Verwerfung des Planes der Sowjetregierung endigten. Der deutsche Delegierte hob dabei die positiven Gesichtspunkte des russischen Planes hervor und empfahl eine eingehende Beratung. Die überwiegende Mehrheit der Kommission entschied jedoch negativ. Der Sprecher der Sowjetdelegation Kitwinow übertrug dann die Kommission durch Vorlage eines neuen detailliert ausgearbeiteten Planes einer fortgesetzten Teilabrißung mit der Begründung, daß, da ihr erster Plan abgelehnt worden sei, die russische Regierung als Anfang der Verwirklichung ihrer Idee von der allgemeinen Totalabrißung durch Vorlage ihres neuen Planes den ersten Schritt zu ihrem idealen Ziele herbeiführen wolle und dessen fortgesetzte Diskussion verlange. Aber die Kommission war auch zur Diskussion des zweiten russischen Entwurfes nicht bereit und beschloß, ihn auf ihre nächste Tagung.

Was schließlich Punkt 3 der Tagesordnung, die Erörterung des gegenwärtigen Standes der Arbeiten der Vorbereitenden Abrißungskommission, angeht, so wurde bald klar, daß die große Mehrheit der Kommission auch bezüglich dieses Punktes nicht zu positiver Arbeit aufgelezt war. Trotz des bei ihrer letzten Tagung einstimmig gefaßten Beschlusses, die zweite Lesung des Konventionentwurfes für eine internationale Abrißungsregelung auf dieser fünften Tagung vorzunehmen, war die Mehrheit der Kommission durchaus abgeneigt, das nunmehr zu tun, dasouvierte sich also damit selbst. Es kam zu lebhaften und zu T. recht scharfen Debatten, bei denen der deutsche Vertreter, Graf Bernstorff, energisch verlangte, daß nun endlich auf dem Gebiete der Abrißung ein Schritt vorwärts getan werde. Graf Bernstorff wies auf die im Versailles Vertrag und in der Völkervereinbarung enthaltene moralische und juristische Verpflichtung hin, der deutschen Abrißung die allgemeine Abrißung folgen zu lassen und gebrauchte das glückliche Bild eines Wechfels, den Deutschland hinsichtlich der Abrißung in Händen habe, den es bisher fest prolongiert habe und auf den es nun endlich wenigstens eine Abschlagszahlung verlangen müsse. Der deutsche Delegierte brachte schließlich eine Resolution ein, durch welche die Vorbereitende Abrißungskommission dem Völkerverrat die Bitte unterbreiten sollte, bei seiner nächsten Sitzung für die erste allgemeine Abrißungskonferenz einen Termin

bald nach der neunten Tagung der Völkervereinbarung, also gegen Ende dieses Jahres festzusetzen und die Regierungen zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen. Dieses Verlangen des Grafen Bernstorff ergab sich ganz logisch aus der von der Mehrheit der Kommission vertretenen Ansicht, daß die Kommission vorläufig nicht in der Lage sei, zur zweiten Lesung ihres Konventionentwurfes zu schreiten, da sie die bei der ersten Lesung zutage getretenen Gegenstände nicht aus der Welt schaffen könnte. Da die Vorbereitende Abrißungskommission die erste Internationale Abrißungskonferenz vorbereiten hat, mußte sie deren Einberufung befrworten, wenn sie sich überzeugt, daß sie selbst die Grundlagen zu einer Einigung nicht finden kann.

Was schließlich von der Kommission beschlossen wurde, lag leider nicht auf dem Wege einer schleunigen Herbeiführung der Abrißungskonferenz, sondern in der entgegengesetzten Richtung. Die Kommission verwarf alles auf ihre nächste Tagung, die einberufen werden soll, sobald der Präsident sich nützliche Arbeit verspricht, jedoch möglichst vor der nächsten Völkervereinbarung. Dadurch, daß die Kommission keinen festen Termin für ihre nächste Tagung bestimmte, sondern diese offen ließ, und durch die Begründung, mit der sie dies tat, hat sie mit aller Deutlichkeit zu erkennen gegeben, daß sie vorläufig keine Möglichkeiten der Einigung und damit für einen ersten Schritt zur Abrißung sieht. Die Verhandlungen zeigten nur zu deutlich, daß ein positiver Wille zur Abrißung beinahe nirgends besteht und daß das deutsche Volk die Hoffnung auf Ausgleichung der zwischen Deutschland und seinen Nachbarn bestehenden und für uns auf die Dauer unerträglichen Abrißungsfragen auf dem Wege internationaler Abrißung ausgeglichen zu sehen, allmählich auf den Nullpunkt herabsinken lassen muß.

Das polnische Grenzdekret.

Am 23. Dezember vorigen Jahres hat die polnische Regierung kraft der ihr im Sommer 1926 vom Sejm zugestandenen Vollmachten im Verordnungswege ein umfangreiches Grenzgesetz erlassen, das in Deutschland nicht nur ein hartes Interesse, sondern auch lebhaften Widerspruch hervorgerufen hat. Denn durch dieses Dekret werden zum Gesichtspunkt der Staatsicherheit aus den Verwaltungsbeförden sehr weitgehende Befugnisse übertragen, über den Aufenthalt von Ausländern wie Ausländern im Grenzgebiet zu entscheiden, ja, unter Umständen dort festlichen Grundbesitz zu enteignen. Damit sehen einmal eine neue Bedrohung der deutschen Minderheit in den ehemals deutschen Gebietsteilen Polens gegeben, zumal bekannt ist, daß die Bemühungen zur weiteren Verdrängung des deutschen Elements, beispielsweise mit Hilfe der Agrarreform, sich von jeher besonders auf das Grenzgebiet richteten. Ferner wurden aber auch auf diese Weise der Wiederfassung von Reichsdeutschen, deren Regelung durch den deutsch-polnischen Handelsvertrag angelehrt wurde, erneut erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Denn wenn auch das polnische Dekret allgemein den Ausländern spricht, liegt doch auf der Hand, daß in der Praxis in den polnischen Westgebieten fast nur Reichsdeutsche in Frage kommen. Diese Maßnahmen gegen das Wiederlassungsrecht von Reichsdeutschen in Polen wurden in Deutschland um so peinlicher empfunden, als im Sommer 1927 über diesen Teil des deutsch-polnischen Handelsvertrages in Warschau bereits eine Verhandlung erzieht worden war, die nun von Polen einseitig durchkreuzt wurde. Man muß dabei bedenken, daß der in Frage kommende Grenzstreifen von 30 km Breite den größeren Teil des Korridors und Polnisch-Oberschlesien bedeckt. Aberdies sieht die Ausdehnung des Grenzgesetzes auf Polnisch-Oberschlesien im Widerspruch mit den im deutsch-polnischen Gener Abkommen für Oberschlesien getroffenen Bestimmungen über Wohnrecht und Aufenthalt.

Wegen der Ausdehnung dieses Grenzgesetzes auf Oberschlesien legte die Deutsche Regierung bei der Genfischen Kommission für Oberschlesien Beschwerde ein. Im übrigen suchte sie die polnische

Regierung zu bewegen, noch vor dem Inkrafttreten des Dekrets am 25. März eine befriedigende Abänderung des Dekrets vorzunehmen.

In der Tat wurde in Warschau am 18. März ein Abänderungsdekret zu dem Grenzdekret veröffentlicht, aber die Abänderungen waren unzulänglich. Die Ausdehnung des Dekrets auf Oberschlesien blieb bestehen. Die einzige wesentliche Milderung zugunsten Reichsdeutscher befand darin, daß die bereits in der Grenzzone wohnhaften Reichsdeutschen nicht neuerdings eine Aufenthaltsgenehmigung nachsuchen brauchten. Nach wie vor wurde jedoch das Niederlassungsrecht später einziehender Reichsdeutscher in der 50-km-Zone von der Entscheidung lokaler Verwaltungsbehörden abhängig gemacht.

Damit haben die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen eine neuerliche Belastung erfahren. Es erscheint unter diesen Umständen kaum möglich, daß die deutsche Delegation zu der Fortsetzung der Verhandlungen über die Zollfragen nach Warschau zurückkehrt, ehe diese unerwünschte Wendung in der Niederlassungsfrage geklärt ist. Von polnischer Seite wird behauptet, daß das Gesetz weder ungewünscht sei, noch etwas wesentlich Neues bringe. Damit wird man sich mit Polen auseinandersetzen haben; die erhebliche Schlechterstellung der Reichsdeutschen in Polen infolge des Grenzdekrets steht jedenfalls außer Zweifel. Cendziszko und falls ist die wohl inspirierte Behauptung der polnischen Presse, daß man auf deutscher Seite das Dekret nur als Vorwand für eine Verschleppung der Verhandlungen benutze.

Die Verhaftung von Reichsdeutschen im Donetzgebiet.

Am 5. März teilte der Volkskommissar des Auswärtigen Schiffscherrin in Moskau dem Deutschen Botschafter Graf Brockdorff-Rantau mit, daß mit einer größeren Zahl sowjetrussischer Ingenieure und Monteure wegen planmäßiger staatsfeindlicher Sabotage im Inbaurgebiet des Donetzreviers aus sechs Reichsdeutsche verhaftet worden würden, für deren Beteiligung an dieser Verhaftung Beweise vorhanden seien. Diese Verhaftungen fanden in der Tat in der Nacht zum 6. März statt. Wie sich erst nach Wochen herausstellte, war einer dieser sechs, und zwar anheimend der nach dem Material der Sowjetbehörde am schwersten belastete, ein gewisser Koster, überhaupt kein Reichsdeutscher. Von den übrigen fünf waren der Ingenieur und Angehörige der M. E. G. einer Monteure einer Firma Knapp im Ruhrgebiet. Von den Angehörigen der M. E. G. wurden nach nahezu zwei Wochen der Ingenieur Goldstein und der Monteure Wagner wieder aus dem Gefängnis entlassen. Goldstein trat am 22. März in Berlin ein und berichtete dort, daß er bis zum 14. März, ohne verhört zu werden, in schmutzigen, überfüllten Gefängniszellen gesessen habe, daß bei seinem Verhör am 14. März sich herausstellte, daß er nur durch die falsche Überleitung eines harmlosen Berichts eines leiner Monteure, der in die Hände der Polizei — G. P. II. gefallen war, in Verdacht geraten sei, daß er aber nach Ausklärung dieses Sachverhalts zunächst besser untergebracht und alsbald freigelassen worden sei. Wegen der übrigen Verhafteten hat die Deutsche Botschaft in Moskau genauere Mitteilungen über die gegen sie erhobenen Beschuldigungen und die Zusage von Besuchen amtlicher deutscher Vertreter verlangt, was beides den Bestimmungen des deutsch-sowjetrussischen Niederlassungsabkommens vom Jahre 1923 (Berliner Vertrag) entspricht.

Dies ist der nichterne äußere Sachverhalt nach dem Stand vom Ende März. Durch seine Bedeutung für die Gesamtlage der Reichsdeutschen in der Sowjetunion und damit für die Beteiligung Deutschlands an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Rußlands und durch die politischen Begleitumstände, insbesondere durch eine Rede des Volkskommissars Rykow, in der die verhafteten Deutschen bereits als überführt und schuldig behandelt wurden, ist dieser Zwischenfall jedoch zu einem großen politischen Ereignis geworden. Dies kommt in der einmütigen Fassung der deutschen öffentlichen Meinung zum Ausdruck. Die ebenfalls wie die Spitzenverbände der deutschen Industrie an eine Schuld der Verhafteten nicht glaubt und Garantien gegen die Wiederholung solcher Maßnahmen der Sowjetbehörden verlangt, darüber hinaus aber auch in der Unterbrechung der deutsch-sowjetrussischen Wirtschaftsverhandlungen, die seit Mitte Februar in Berlin stattfanden. Die Presse der Sowjetunion weist die Haltung der deutschen öffentlichen Meinung als Einmischung in die inneren Rechtsverhältnisse der Sowjetunion scharf zurück. Aber abgesehen davon, daß sich bereits in den Fällen Koster und Goldstein die

Unzuverlässigkeit der Informationen der Sowjetbehörden herausgestellt hat, erregt es das Mißtrauen der deutschen Öffentlichkeit, daß die Rechtfertigung der Sowjetunion eben Klumpfuß ist und fein will. Falls es sich, wenn ein Teil der ausländischen Presse in dem deutsch-sowjetrussischen Zwischenfall eine grundsätzliche Wendung der deutschen Politik sehen will — eine Wendung, die eben diesen Blättern sehr erwünscht wäre. Auf deutscher Seite besteht eine solche Absicht nicht, und noch weniger hat eine solche Absicht zu der Entwidlung des Konflikts beigetragen. Im übrigen wird erst der weitere Ablauf der Ereignisse und eine einmütige Klärung des Schicksals der noch in Haft befindlichen Reichsdeutschen ein Urteil über die Bedeutung und die Wirkungen des Zwischenfalls gestatten.

Die sozialpolitischen Maßnahmen aus dem Notprogramm des Reichstags.

Im Reichstag wurden zuletzt auch die Vorlagen aus dem Notprogramm beraten, die den Sozialrentnern der Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie der knappschaftlichen Pensionsversicherung eine Verbesserung ihrer Rentenbedeuge gewährleisten sollen. Der Regierungsentwurf ging in gleicher Weise wie die Vorlagen, die zu dem Gesetz vom 25. März 1925 und dem 8. April 1927 führten, von dem Grundgedanken aus, jenen Verfallenen eine Rentensteigerung zu gewähren, die schon vor dem 30. September 1921 Vertragsmäßig festgelegt haben. Bei dem Wiederaufbau der Sozialversicherung nach der Jubiläumszeit war für die Beitragszeiten vor dem 1. Januar 1925 zunächst kein Steigerungsbetrag vorgesehen. Durch das Gesetz vom 25. März 1925 wurden dann für die Beitragszeiten vor dem 30. September 1921 in den einzelnen Kohorten gewisse Steigerungsbeträge festgesetzt, die durch das Gesetz vom 8. April 1927 noch einmal verdoppelt worden sind. Durch das jetzt zur Annahme gekommene Gesetz wurden die Steigerungsbeträge um rund weitere 40 v. H. erhöht. Für eine Invalidenrente, deren Steigerungsbetrag im Reichsdurchschnitt nach dem Gesetz vom 25. März 1925 fünfzig Reichsmark und nach demjenigen vom 8. April 1927 hundert Reichsmark ausmacht, beträgt der Steigerungsbetrag nach dem neuen Gesetz 140 RM. Damit nicht auch solche Fälle einbezogen werden, in denen eine nur geringe Anzahl von Beitragsmarken aus der Vorrentenzeit gefehlt worden ist, wird eine Mindestverwendung von 200 Beitragsmarken vor dem 1. Oktober 1921 verlangt. Nach den vorgenommenen Schätzungen laufen am 1. April 1928 etwa 1,9 Millionen Invaliden-, Kranken- und Altersrenten, 350 000 Witwen- und Wütwrenten und 750 000 Waisenrenten. Der Gesamtaufwand, der in der Invalidenversicherung auf Grund des neuen Gesetzes entfallen wird, und den das Reich aus eigenen Mitteln zu decken haben wird, ist mit etwa 100 Millionen Reichsmark jährlich veranschlagt. Da die Erhöhung für die laufenden Renten am 1. Juli 1928 in Kraft treten wird, wird der Reichshaushalt des Jahres 1928 mit rund 75 Millionen Reichsmark belastet werden, für die nach dem 31. März 1928 zu bewilligenden Renten übernehmen die Versicherungs-träger die Kosten der Erhöhung.

In der Angestelltenversicherung, wo sich das Rubelgeld aus dem in allen Klassen gleichen Grundbetrag von 480 Reichsmark und einem in den einzelnen Gehaltsklassen verfallenden hohen Steigerungsbetrag zusammensetzt, macht die Erhöhung der jährlichen Gesamtbelastung etwa 10 Millionen Reichsmark aus. Die durch das Gesetz vom 25. März 1925 gewährten Steigerungsbeträge hatten bei einer durchschnittlichen Erhöhung des Rubelgeldes um 11 Reichsmark bereits eine Erhöhung der Gesamtausgaben 14 Millionen Reichsmark bewirkt. Auf das einzelne Rubelgeld macht die neue Erhöhung der Steigerungsbeträge nur 7 bis 8 Reichsmark aus.

Wenn in der knappschaftlichen Pensionsversicherung neben einer Rente aus dieser Versicherung eine solche aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung gewährt wird, so ruht der Grundbetrag bei der Rente aus der Pensionsversicherung. In diesem Falle ist die Rubensvorschrift auch auf die Erhöhung der Steigerungsbeträge aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung ausgeheftet worden. Durch diese Maßnahme wird die Pensionskasse um 8 bis 10 Millionen Reichsmark jährlich entlastet werden.

Eine Entschlingung des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages hatte weiterhin verlangt, daß den Sozialrentnern die Verbesserung nicht durch eine entsprechende Kürzung der Fürsorgeleistungen verlohrengehen soll. In der Angestelltenversicherung ver-



Alfred Düker

Die Mutter des Klüfflers

langt die Entschleunigung eine angemessene Erhöhung der Versicherungsgrenze. Auch diese Entschleunigungen sind vom Reichstag angenommen worden und außerdem eine weitere Aufschubentschleunigung, wonach dem Reichstag mitgeteilt werden soll, unter welchen Voraussetzungen bei der Angefalltenversicherung die Altersgrenze auf 60 Jahre und die Wartezeit auf 60 Pflichtbeitragsmonate herabgesetzt werden kann.

Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird durch ein sogenanntes Mantelgesetz noch bestimmt werden.

In derselben Reichstagsession, in der die vorerwähnten Beschlüsse gefaßt worden sind, wurde schließlich ein Initiationsgesetzwerk angenommen, wonach die Krisenunterstützung über den 31. März 1928 hinaus um drei Monate verlängert ist. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 unterteilt bekanntlich zwischen dem normalen Versicherungsrisiko und dem sogenannten Krisenrisiko. Trotz ihrer Eingliederung in das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist die Krisenunterstützung lediglich eine Hilfsmaßnahme. Das Auslösen der Krisenunterstützung mit dem 31. März 1928 hätte angesichts der 3. S. noch unangenehmen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt für die Krisenunterstützungsmittler schwere Härten im Gefolge gehabt. Um dies zu vermeiden, ist auf dem Wege des Initiationsgesetzes die jetzt genehmigte Regelung in Vorfeld gebracht worden. Die Bestimmung des Personenkreis und sonstiger Einzelheiten wird demnächst durch den Reichsarbeitsminister erfolgen. Gleichzeitig mit der Annahme der Verlängerung der Krisenfürsorge wurde die Übernahme der Kosten der Krisenunterstützung auf das Reich beschlossen. Dr. Eibel.

Denkschrift des Reichsministers des Innern über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes im Jahre 1926.

Einen breiten Raum in dieser Übersicht nimmt die Bevölkerungsbewegung ein. Betrachtet man die Bewegung im Deutschen Reich im allgemeinen, so zeigt sich deutlich, daß diese auf eine starke Einschränkung des Bevölkerungszuwachses hinweist. Dabei ist die Zahl der Geburten infolge der Wohnungsnot seit 1924 zugenommen und hält sich nun auf der Höhe des letzten Vorkriegswertes. Dagegen hat die Zahl der lebend Geborenen erheblich abgenommen. Am die Zahl 1924 20,5 auf 1000 betrug, betrug sie im Jahre 1926 nur 19,5. Vergleicht man etwa diese Zahlen mit dem Durchschnitt der Jahre 1871—80, so ergibt sich, daß heute die Zahl der lebend Geborenen fast genau die Hälfte beträgt wie in diesem Zeitabschnitt, nämlich 38,9 : 19,5. Der große Unterschied wird allerdings etwas dadurch ausgeglichen, daß nun den im Jahre 1871—80 Geborenen ungefähr ein Drittel im Laufe der ersten fünf Jahre wieder starben, während dies im Jahre 1926 nur bei einem Sechstel der Fall war. 1871 überlebten 26 Geborene das fünfte Lebensjahr, im Jahre 1926 sieben. Trotz des Rückganges der tatsächlichen Sterblichkeit wird der Überschuß der lebend Geborenen bald nicht mehr ausreichen, um den Ausfall zu decken. Der Überschuß der lebend Geborenen betrug 1926 noch 8,2, während er 1926 nur 7,8 betrug. Diesem Sinken der Geburtenziffer Deutschlands und den sich in ähnlicher Weise entwickelnden Ziffern der nordwesteuropäischen Länder stehen die stark anziehenden Geburtenziffern der russischen Länder gegenüber, wo 3,5 die Geburtenziffer der Ukraine im Jahre 1926 den Wert von 42,1 lebend Geborenen auf 1000 Einwohner erreichte. Die Ukraine hat fast die gleiche absolute Geburtenziffer wie Deutschland, trotzdem ihre Einwohnerzahl geringer ist als die Hälfte der Einwohner des Deutschen Reiches. Besonders bedenklich erscheint dieser Geburtenrückgang, wenn man die Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohner betrachtet, besonders schließlich Preußen Berlin dabei ab. Statt des Gesamtdurchschnittes von 19,5 hatte Berlin nur eine Geburtenziffer von 10,6, die Orte mit 100 000 und mehr Einwohner (ohne Berlin) 15,5, die Orte zwischen 15 000 und 100 000 Einwohner amähernd 17. Wenn auch diese absoluten Zahlen außerordentlich gering sind, so ist die Abnahme der Geburtenziffer im Jahre 1926 der Geburtenziffer im Jahre 1924 in den kleinen Gemeinden beträchtlicher als in den großen Gemeinden. Während die Geburtenziffer 1924 in den Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ungefähr die gleiche

war wie 1926, betrug sie bei den Gemeinden unter 50 000 Einwohner etwa 5 n. B. weniger. Der Rückgang der Geburtenziffer betrifft vorwiegend die ehelichen Geburten, so daß die unehelichen Geburten relativ gegenüber den ehelichen zugenommen haben. Die starke Zunahme des Anteils der unehelichen Geburten an der Gesamtzahl der Geburten erklärt sich, zum Teil wenigstens, durch den Gesamtüberschuß an Frauen im gebärfähigen Alter. Während im Jahre 1910 der Überschuß der gebärfähigen Frauen gegenüber den zeugungsfähigen Männern in Bayern, pro 1000 gerechnet, nur 38 betrug, betrug er im Jahre 1925 292, in Württemberg war das Verhältnis 4 : 276, Baden, das 1910 sogar weniger Frauen als Männer hatte, wies 1925 einen Überschuß von 293 Frauen pro 1000 auf.

Ersehnlich ist die Abnahme der Säuglingssterblichkeit. Während sie um die Wende des Jahrhunderts noch 18 betrug, beträgt sie heute nur noch 10 auf 1000 Lebendgeborene. Auch die Sterblichkeit der Kleinkinder im Alter von 1 bis 5 Jahren hat sich wesentlich gebessert. Während um die Wende des Jahrhunderts noch 2,2 auf 1000 starben, starben 1925 nur 0,7 und stellt damit eine der niedrigsten Sterbeziffern für dieses Alter in Europa dar. Für die Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse ist der starke Rückgang der Sterblichkeit der 5- bis 10jährigen Kinder am so beachtlicher, als es sich hier um Geburtenjahrgänge der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit handelt. Von 1000 dieser Kinder starben im Jahre 1925 mit 1,8. Die Sterblichkeit der Kinder von 10 bis 15 Jahren reicht mit 1,5 Sterbefällen bereits fast nahe an das überhaupt festgesetzte internationale Minimum von 1,0 heran, das im Jahre 1924 von Neuseeland erreicht wurde. Auch die Sterblichkeit der Jugendlichen im Alter von 15 bis 20 Jahren ist von der benötigten Höhe in der Infanzion unter den letzten Vorkriegsstand zurückgegangen. Nur die Sterbeziffer der 20- bis 25jährigen Männer hat den Vorkriegsstand noch nicht unterschritten. Im mittleren Alter war der Verlauf der Sterblichkeit in den letzten Jahren dadurch charakterisiert, daß die Sterblichkeit der Frauen im Vergleich zum Jahre 1915 weniger gesunken ist als die der gleichaltrigen Männer. Die Ursache hierfür föhne in der Zunahme der beruflichen Frauennarbeit und in dem starken Anwachsen der nicht selten tödlich verlaufenden Übertreibungen der Klebstärke gesucht werden.

Der Gesundheitszustand hat sich im Jahre 1926 gegenüber dem Vorjahre gebessert. Trotz der erheblichen Arbeitslosigkeit hat die Zahl der Krankmeldungen an den Krankenkassen abgenommen. Die Sterblichkeit an Infektionskrankheiten hat sich im allgemeinen auf dem niedrigen Stand des Vorjahres gehalten; nur die Zahl des Scharlachs und des Keuchstiftens hat etwas zugenommen, während Masern und Diphtherie abgenommen haben. Es erscheint auffällig, daß die Todesfälle an Diphtherie zahlenmäßig tiefer sind als die an Keuchstiftens, nämlich 915 : 1018. Auch die Todesfälle an Scharlach sind geringer als die Todesfälle an Masern, nämlich 455 : 817. Die spinale Kinderlähmung hat etwas zugenommen, nämlich von 1200 auf 1600 Fälle, der Typhus beruhte mit 12 300 Erkrankungen und 1100 Sterbefällen trotz der Epidemie in Hannover nicht stärker als im Vorjahre.

Besonders bemerkenswert war die weiter erhebliche Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit. Sie ist in den Nachkriegsjahren von 1920 bis 1926 gefallen von 15,4, 13,6, 14,2, 15,1, 12,0, 10,7, auf 9,9 pro 10 000 der Bevölkerung. Damit sind diese Ziffern nahe an das europäische Minimum der Tuberkulosesterblichkeit, das gegenwärtig Dänemark und England aufweisen, herangekommen.

Von den Geschlechtskrankheiten haben die frischen Syphiliserkrankungen beträchtlich abgenommen, während die Gonorrhöe etwas zugenommen hat. Die Nachtist ist erheblich eingeschränkt worden, der Krebs scheint etwas zugenommen zu haben, was wohl dadurch bedingt ist, daß die Menschen heute älter werden als vorige Jahrzehnte früher, und daß die Krankheits- und Todesursachenspezifität eine genauere geworden ist.

Die zahlenmäßig bedeutendsten Todesursachen bilden die Krankheiten der Kreislauforgane, besonders, wenn man diesen auch den Gehirnschlag zuzählt. So starben an Krankheiten der Kreislauforgane 17,6, am Gehirnschlag 6,6 Personen, auf 10 000 Lebende berechnet. Die Zahlen der tödlichen Verletzungen sind zurückgegangen, während die Zahl der Selbstmorde etwas gestiegen war.

Was den Alkoholgebrauch angeht, so ist eine dauernde Steigerung in der Nachkriegszeit bemerkt, wemgleich die Ziffern die gleiche



Mitteldeutsche Dörfer

Südenbildlands

Vorkriegszeit noch nicht erreicht haben. Im gleichen Verhältnis liegt auch die Aufnahme wegen Alkoholismus in Krankenhäusern. Während 1923 etwa 8000 derartige Kranke verpflegt wurden, wurden 1925 15 000 verpflegt. Der Verbrauch an Zigaretten ist von 1922 bis 1926 von 3,7 auf 6 Milliarden Stüd, der an Zigaretten von 23 auf 29 Milliarden Stüd gestiegen. Wesentlich gestiegen ist ferner die Zahl der in Unfällen für Geistes- und Lebensverletzungen behandelten Morphinabhängigen und an anderen narzotischen Giften Leidenden.

Die Ernährungsverhältnisse waren im allgemeinen günstige. Trotzdem sind in einzelnen Bezirken noch gewisse Notstände unverkennbar. Das liegt auf der Hand, daß diese vorwiegend in den am ungenügendsten gesicherten Personenkreisen, o bei den Arbeitslosen, den Sozialrentnern, den Kleinrentnern, auch bei den funderleichen Familien mit kleinem Einkommen, zu suchen sein werden. Die Notstände mahnen dringend zur Fortsetzung der Schulspfungen, namentlich dort, wo Erwerbslosigkeit im größeren Umfang herrscht, und zur behrlichen Aufklärung über sparsame und gefunbheitlich zweckmäßige Ernährung.

Was die Bautätigkeit angeht, so hat sich die Zahl der neu begünstigten Wohnungen erheblich gesteigert, indem sie in dem Berichtsjahr zum erstenmal die Zahl von 20 000 überschritten hat. Aber selbst, wenn die Bautätigkeit sich auf der Höhe des Berichtsjahres halten würde — was nach mancherlei Annahmen unwahrscheinlich ist —, so würde die schon vorhandene Wohnungsmot dadurch kaum behoben werden, da wir in jedem Jahr mit einem Abfluß von 200 000 Ehen zu rechnen haben.

Zusammenfassend ergibt sich ein allgemein befriedigender Gesundheitszustand des deutschen Volkes, selbst gemessen an den Verhältnissen der Vorkriegszeit. Die Verbreitung der übertragbaren Krankheiten ist überaus gering, ebenso ist die Sterblichkeit an den übrigen Krankheiten in Abnahme begriffen. Der Ernährungszustand des Volkes kann wieder als allgemein befriedigend bezeichnet werden, freilich muß ich gegen die Vorkriegszeit stark vermehrte Anteil der Nahrungsmenge durch die Entlastung gebodt werden, schließlich bildet der Wohnungsmangel eine fortwährende Gefahr gegen die Fortentwicklung des deutschen Volkes.

Prof. Dr. Wam-Berlin.



Widerstand über

Bericht an den Stütz

Deutsche Kulturfelbsterwaltung in Estland.

Die Deutschen in Estland sind befanntlich die einzige Minderheit, die volle Kulturautonomie besitzt. Das im Februar 1925 angenommene Gesetz über die Kulturfelbsterwaltung der süssischen Minderheiten gibt ihnen das Recht, die Organisation, Vermaltung und Oberwachung des öffentlichen und privaten Schulwesens sowie die Fürsorge für ihre sonstigen kulturellen Aufgaben selbst in die Hand zu nehmen. Die Übernahme sämtlicher privater und öffentlicher Schulen durch die deutsche Kulturfelbsterwaltung ist im Laufe des Jahres 1926 erfolgt.

Eines der wichtigsten Probleme ist für die Kulturfelbsterwaltung die zweckmäßige Ausgestaltung des übernommenen Schulnetzes. Dieses Problem ist im „Kensler Boten“, dem führenden Blatt der Deutschen Estlands, in einer ganzen Reihe von Aufsätzen öffentlich diskutiert worden. Es bildete auch den Gegenstand der Herbsttagung des deutschen Kulturrats — der Vertreterkörperschaft der deutschen Kulturfelbsterwaltung —, die am 4. und 5. Dezember in Reval stattfand. Die Kulturfelbsterwaltung hatte dem Kulturrat ein Projekt vorgelegt, das vor allem zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen wollte. Einmal sollte durch das Projekt ein neuer Schultyp, der zwischen Grundschule und höherer Schule steht, geschaffen werden, an dem es bisher gefehlt habe. Die Grundschule, so führte der Präsident der Kulturfelbsterwaltung aus, war als Ausbildung für die Schulbildung nicht geeignet, da die Kinder beim Verlassen der Grundschule noch zu jung sind, um gleich in einen Beruf einmündig zu werden. Infolgedessen werden die Kinder auf die höheren Schulen geschickt und damit überwiegend dem Universitätsstudium oder den großen Virois zugewandt, obwohl ihnen diese Kaufbahn heute nicht die genügenden Erwerbsmöglichkeiten bietet. Die Kulturfelbsterwaltung hält deshalb eine gewisse Einschränkung des höheren Schulwesens und Schaffung eines Schultyps für nötig, der den Kindern, ohne sie bis zum Abitur zu führen, eine abgeschlossene Schulbildung vermittelt und sie mehr als bisher dem Gewerbe, Handwerk und der Landwirtschaft zuführt. Der andere Gesichtspunkt, von dem sich die Kulturfelbsterwaltung leiten ließ, war finanzieller Natur. Es besteht die dringende Notwendigkeit, die Lehrergehälter,

die kaum das Existenzminimum erreichen, zu erhöhen. Die Lehrer warten schon seit Jahren auf eine Aufbesserung ihrer Besolde und haben erst jetzt wieder der Kulturfelbsterwaltung eine sehr dringliche Denkschrift eingereicht. Schließlich ließ sich die Kulturfelbsterwaltung noch von dem Gedanken bestimmen, möglichst in vollem Maße den bestehenden Rechtsanspruch auf Unterhalt von Grundschulkindern durch Kommunen und Staat auszunutzen.

Aber den vorgelegten Vorschlag entspann sich eine lebhaft, aber immer sachliche und auf beachtlichen Niveau gehende Debatte. Besonders wirkten sich die Vertreter der kleinen Städte gegen einen Abbau ihrer höheren Schulen, die sie als das Zentrum und Rückgrat ihrer deutschen Kultur betrachteten. Verschiedentlich wurde auch die Befürchtung geäußert, daß bei einer Einschränkung des höheren Schulwesens die deutschen Kinder in die estnischen höheren Schulen gedrängt würden. Aberpaßt würde eine solche eine Senkung des ganzen deutschen Kulturniveaus bedeuten. Der von der Kulturfelbsterwaltung vorgeschlagene Schultyp sei weder lebensfähig noch notwendig; die estländischen Deutschen brauchten gerade eine starke Oberleitung als Träger und Bewahrer ihres Deutstums.

Auf der anderen Seite fand sich bei einem großen Teil der Kulturratsmitglieder doch auch Verständnis und Zustimmung für die Notwendigkeit einer gewissen Einschränkung. Vor allem traten mehrere Redner der Befürchtung entgegen, als wolle die Kulturfelbsterwaltung mit ihrem Projekt auch den Weg zur Universitätserschwerung oder gar Verlegen und gewaltsam die soziale Struktur des estländischen Deutstums ändern. Auch der von einer Seite konstatierte weltanschauliche Gegensatz zwischen Gegnern und Befürwortern des Vorschlages — es wurde behauptet, daß die einen die Frage nur unter kulturpolitischen, die anderen lediglich unter wirtschaftlichem Gesichtswinkel betrachteten — wurde vom Abgeordneten Hasselblatt mit der Bemerkung ins Gleich gebracht, daß ein durch die Verhältnisse erzwungenes Sichstreden nach der Dede noch keinen Gegensatz zwischen Wirtschaft und Kultur zu bedeuten brauche. Immerhin wurde das Projekt der Kulturfelbsterwaltung auf Grund der in der Debatte vorgebrachten Anführten und Wünsche in einer Reihe von Punkten abgeändert. Das Schulnetz wurde im einzelnen für jede Stadt und jeden Ort eingehend durchberaten und genau festgelegt mit einer einzigen Ausnahme, wo die endgültige Entscheidung auf die nächste Session vertagt wurde. Als Ergebnis kann man feststellen, daß auf die Wünsche der kleinen Städte soweit wie irgend möglich Rücksicht genommen und das Dorchhandene nach Möglichkeit gesondert, aber an einigen Stellen doch die unbedingt notwendig erscheinenden Einschränkungen vorgenommen wurden.

Die Debatten im estländisch-deutschen Kulturrat zeigen über die lokale Bedeutung hinaus vor allem eines: wie richtig es ist, einer Minderheit die Verantwortung für ihr Schulwesen selbst in die Hand zu legen. Ähnliche Maßnahmen vom Staate verweigert, würden zweifellos auf scharfen Widerstand stoßen. Selbstverwaltung erhöht zur Selbstverantwortung.

Die tschechische Propaganda.

Der Außenminister Dr. Beneß hat am 19. November vorigen Jahres im Haushaltsausfluß des Prager Parlaments sehr bemerkenswerte Erklärungen über die tschechische Propaganda abgegeben. Zur Widerlegung der Besuldigungen von oppositioneller Seite, daß das tschechische Außenministerium die Propaganda vernachlässige bzw. daß die gemachte Propaganda nicht dem Zwecke entspreche, führte er im einzelnen das an, was die tschechische Auslandspropaganda leiste; danach gibt das Außenministerium eine Tageszeitung, die Wochenzeits und verschiedene Broschüren heraus. Die Zeitung „Prager Presse“ werde täglich von 12—15 Weltblättern zitiert, die Wochenzeitschrift „Europa Centrale“ werde von mindestens 15—20 großen Auslandsblättern zitiert und leiste ganz besondere Dienste. Die in Englisch geschriebene Zeitschrift „Central European Observer“ diene insbesondere den englischen Wirtschaftszeitungen als Informationsquelle. Ferner werde mit Mitteln des Außenministeriums die russische Zeitung „Centralna Europa“ herausgegeben. Vom Oktober 1926 bis Oktober 1927 seien unter Mitarbeit, aber nicht mit amtlicher Subvention oder unter amtlichem Druck 124 Bücher über die tschechoslowakische Republik erschienen, davon 31 französische, 19 deutsche, 18 englische, 10 polnische, 8 schwedische, 8 lettische, 7 serbokroatische, außerdem vereinzelt in fast sämtlichen europäischen Sprachen. Beneß zählt dann noch als besondere

Zeitung der Auslandspropaganda 15 Sondernummern ausländischer Zeitungen auf, 22 Ausstellungen bildender und dekorativer Künste, von denen sieben in Deutschland und drei in England veranstaltet worden sind, ferner die zahlreichen Unterhaltungen, die der Filmpropaganda, Theatern, literarischen Veranstaltungen, Friedensgesellschaften, Studentenkongressen und der Kirchenpropaganda (!) gewährt worden sind. Als einen mächtigen Faktor der Propaganda erwähnt er den gesellschaftlichen Verkehr und hebt rühmend hervor, wie das unter seiner Leitung stehende Ministerium aus diesen Anforderungen immer mehr gerecht werde, trotz der großen Schwierigkeiten, die sich naturgemäß daraus ergeben hätten, daß der neue Staat plötzlich 1500 Beamte in den diplomatischen Beruf hätte einfüllen müssen.

Wenn wir die anscheinend mit großer Offenherzigkeit abgegebenen Erklärungen des Herrn Benesch näher beisehen, so werden wir finden, daß sie nach zwei Richtungen hin einer Berichtigung bedürfen. Erstens übersehen wir den Wert der aufgezählten Leistungen seiner Propaganda außerordentlich, zweitens verschweigt er so manches, was für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse ist. Beides ist ja von seinem Standpunkt durchaus zu verstehen. Er hatte ja einerseits die Aufgabe, sich gegen die Angriffe der Opposition zu verteidigen, andererseits aber auch die Pflicht, das System der tschechischen Propaganda nicht ganz aufzugeben. Einen Zweck scheint er aber besonders verfolgt zu haben, nämlich Propaganda für die tschechische Propaganda zu machen, denn er hat ihren Wert dadurch noch unterirdischer wollen, daß er erklärte, sie sei auf Sachlichkeit, Wissenschaftlichkeit, Korrektheit und Souveränität begründet.

Als Ausgangspunkt der tschechischen Auslandspropaganda kann der Verlag „Orbis“ in Prag angesehen werden, der die „Prager Presse“ und die anderen schon genannten Zeitschriften, die übrigens auch nur sehr geringe Verbreitung haben, die verschiedenen Broschüren und Bilder propagandistischen Charakters herausgibt. Mit ihm ist auch die Nachrichtenagentur „Central European Press“ (Cep) verbunden. Ihre zeitige Form hat sie erst nach mehrjährigen Experimenten erhalten. Sie besitzt eine Abteilung für Mittel- und Osteuropa, der es gelungen war, in Rumänien, Jugoslawien, in der Schweiz, in Wien und sogar in Budapest, hier allerdings nur vorübergehend, Fuß zu fassen; doch ist ihr Wirkungsfeld heute schon wieder kleiner geworden, wenn sie auch durch einen deutschen Fundus insbesondere auf deutsch geschriebene Zeitungen einen gewissen Einfluss ausübt.

Die tschechische Auslandspropaganda war in den ersten Jahren nach dem Amtsruf sehr aufdringlich und stark unterdrückt. Infolgedessen blieb sie allmählich überall auf Ablehnung, sie hatte sich übersteigert und war deshalb wirkungslos geworden. Auf Grund der gemachten Erfahrungen verfuhr man nun, den tschechischen Charakter dieser Propaganda möglichst zu verfeinern; das geht so weit, daß man schon seit längerer Zeit zum Mittelpunkt dieser propagandistischen Tätigkeit Wien zu machen verfuhr. Es ist eine der unerwartetsten Erscheinungen, daß die tschechische Propaganda mit ihrem Geld mehrere Zeitungen in Wien ihren Zwecken dienbar gemacht hat. Die ziemlich engen Beziehungen zwischen „Prager Presse“ und „Wiener Tagblatt“ sind ja bekannt. Aber auch auf „Stunde“, „Börse“, „Tag“ und „Morgen“ macht sich der tschechische Einfluss infolge der finanziellen Beteiligung der „Orbis“ an dem Kronosverlag und der Vernaydruckerie mehr oder weniger geltend. Es ist leicht zu verstehen, daß diese Verbindung der tschechischen Propaganda den Weg auch nach dem Auslande sehr erleichtert. Daneben verfolgt man selbstverständlich auch gewissermaßen innerpolitische Ziele: man will die eigene Politik gegen die Subventionen des Auslandes in harmloserem Licht erscheinen lassen und gleichzeitig den Anschlußwillen lähmen.

Außer in Osterreich macht sich auch in der Schweiz die tschechische Propaganda geltend, wo manche deutsche Zeitungen nur zu willig ihr Gefolgschaft leisten.

Die amtlichen Kosten der sogenannten Auslandspropaganda werden auf Grund des Etats, der allerdings nicht sehr durchsichtig ist, auf jährlich 14 bis 15 Millionen Kronen (nicht ganz 2 Millionen Reichsmark) berechnet. Doch kann angenommen werden, daß diese Summe noch aus anderen Fonds ergänzt werden muß, wenn alle die sozialpolitischen Aufgaben erfüllt werden sollen. Es ist ferner nicht zu übersehen, daß es sich hier um die reine Auslandspropaganda handelt, die dem Ministerium des Äußeren untersteht, und daß die innere Propaganda selbständig vom Ministerpräsidenten aus betrieben wird. Diese, sicherlich nicht weniger teuer als die andere, richtet sich in der Hauptsache gegen die Minoritäten der Tschechoslowakei, in erster Linie gegen die Deutschen, und greift natürlich auch auf das Ausland über, da es den Tschechen sehr viel daran liegt, ihre Minoritätenpolitik nach außen hin zu rechtfertigen. So wird aus Mitteln des Ministerpräsidenten die „Tschechoslowakische Korrespondenz“ heraus-

gegeben, die in alle Länder mit deutsch geschriebenen Zeitungen (insbesondere nach Osterreich und der Schweiz) meist unentgeltlich vertrieben wird. Mit der gleichen amtlichen Unterstützung werden auch zahlreiche deutsche, ungarische, slowenische und russische Zeitungen herausgegeben. Zu diesen gehören insbesondere das „Prager Abendblatt“, die im Saager Wolferberg erscheinende „Deutsche Morgenzeitung“, „Deutsche Abendzeitung“, „Deutsche Arbeiterzeitung“, „Kometauer Tagblatt“, „Neue Woche“, „Brüder Tagblatt“, „Mühligers Tagesbote“, „Ceplitzer Tagblatt“, „Podersamer Zeitung“, „Karlsbader Tagespost“, „Warnsdorfer Tagblatt“ und „Postelberger Zeitung“. Auch die amtliche „Brüner Morgenpost“ für Mähren und die „Troppauer Neuesten Nachrichten“ für Schlesien sind tschechische Erzeugnisse, die ihre Effizienz der Presseabteilung des Ministerpräsidenten zu verdanken haben. Sie richten in der deutschen Bevölkerung sehr viel Schaden an, da sie, gestützt auf die Steuer-gelder auch der Deutschen, der deutschgesinnten Presse leicht eine un-lautere Konkurrenz machen können.

Wenn oben gesagt wurde, daß Benesch die Leistungen der tschechischen Auslandspropaganda gewissermaßen als seine eigenen Leistungen zweifelslos überhöht, so will damit ja nicht gesagt sein, daß wir sie nun unterschätzen sollen. Sie ist in vieler Hinsicht sehr altis und auch geschickt, immer aber bleibt sie für uns gefährlich, denn ihre Grundtendenz ist den Deutschen im allgemeinen und Deutschland nicht freundlich, sie ist sogar in ihrem Wesen deutschfeindlich. Darüber darf man sich nicht täuschen lassen, wenn auch dieser Grundcharakter zuweilen, z. B. unter den veränderten innen- und außenpolitischen Verhältnissen der Jetztzeit, weniger scharf in Erscheinung tritt. Deshalb müßte man es sich in viel höherem Maße, als es bis jetzt der Fall war, angelegen sein lassen, die Methoden, Kanäle und Mittel der tschechischen Propaganda, von denen in obigen Ausführungen einige angeführt worden sind, zu beobachten und kennenzulernen, um ihnen um so wirksamer begegnen zu können.

Krefordjahr der amerikanischen Kapitalausfuhr.

Vor dem Weltkrieg waren die Vereinigten Staaten an Europa mit über 5 Milliarden Dollar verschuldet. Heute hat sich bekanntlich die Lage völlig ins Gegenteil verkehrt. In immer gewaltiger sich steigendem Masse befrachtet amerikanisches Geld in seinen verschiedenen Erscheinungsformen die Welt, sie zu immer größerer wirtschaftlicher Aktivität wecken.

Die amerikanische Kapitalausfuhr hat im vergangenen Jahre einen neuen Rekord erreicht. Nach einer Zusammenfassung eines auf dem Gebiete der amerikanischen Finanzstatistik führenden Sachverständigen hat Amerika im Jahre 1927 mindestens netto 2 Milliarden Dollar im Auslande in Anleihen, Aktienkäufen, Beteiligungen, Grundstücken usw. investiert. Bei der bekannten außerordentlichen Schwierigkeit, die Kapitalerhebungen statistisch festzuhalten, muß diese Summe als Mindestmaß angesehen werden. Auf die einzelnen Erdteile verteilte sich dieser Kapitalstrom folgendermaßen:

Erdteil.	Regierungen, Städte, Gemeinden	Einbeteiligungen	Gesamtsumme
	Millionen Dollar		
Europa	351,8	553,5	885,3
Kanada	114,4	361,1	475,5
Südamerika	400,0	72,2	472,2
Mittelamerika	23,7	98,5	122,0
Japan, China, Philippinen	25,6	15,8	41,5
Derschiedene	97,5	91,0	188,5
Gesamtsumme	1013,0	1171,8	2185,0
Erläuterungssumme	123,8	50,7	174,5
Nettosumme	889,1	1121,1	2010,5

Wie immer sieht Europa an erster Stelle. Es ist mit ungefähr 44 v. H. an der im Jahre 1927 exportierten Kapitalsumme beteiligt. An zweiter Stelle folgt Kanada und an dritter Südamerika.

Die Beteiligung Deutschlands an der amerikanischen Kapitalaufnahme zeigt aus bekannten Gründen im letzten Drittel des Jahres 1927 eine stark rückfällige Bewegung. Dadurch ist der Gesamtbetrag des ganzen Jahres wesentlich geringer gewesen als in den Vorjahren. Ingesamt hat nach dieser amerikanischen Statistik Deutschland öffentlich und privat aufgenommen:

1925	308,0	Mill. Dollar
1926	417,4	„
1927	289,2	„

Ein Vergleich der investierten Gesamtsummen für die Jahre 1915, 1926 und 1927 ergibt die folgende überaus ausschlagreiche Zusammenfassung:

Erdbteil	1927	1926	1915
	Millionen Dollar		
Europa	4 327,0	5 596,7	350,0
Kanada	3 922,0	3 557,6	750,0
Südamerika	2 246,5	1 973,5	100,0
Mittelamerika	2 914,6	2 788,5	1 200,0
Japan, China, Philippinen	726,5	713,5	175,0
Verschiedene	363,4	225,0	50,0
	14 500,0	12 855,0	2 625,0

Gegenüber 1915 hat Amerika seine auswärtige Kapitalanlage, die übrigen nicht z. B. die interalliierten Schulden enthält, demnach nahezu verdreifacht, ohne daß ein Nachlassen dieses Geldregens zu verspüren ist. Die im Jahre 1927 investierte gesamte Kapitalsumme entspricht nur einem Fünftel des Jahreswertes der industriellen Produktion der Vereinigten Staaten und bedeutet weniger als ein Sechstel des Nationaleinkommens!

Der Ausfuhrüberschuß im vergangenen Jahre hat sich mit über 700 Mill. Dollar gegenüber 1926 verdoppelt. Dazu kommen die Einträge aus den Zinsen und dem Tilgungsdienst der ausgetragenen Kapitalien. Alles das sucht zwangsläufig wieder Anlage im Ausland, da die heimische Wirtschaft mit Kapital überreichlich versorgt ist. Angesichts dieser gar nicht abzu sehenden Entwicklung erscheint es begrifflich, wenn in amerikanischen Bankkreisen ein recht deutlicher Selbstzug gegen die angebotene Triebkraft von Transfer in Reparationsfachen geföhrt wird. Man will unter allen Umständen das Vertrauen der amerikanischen Kapitalisten — kleinen und großen — in die Sicherheit der gutrentierenden europäischen Anlagen erhalten, denn wo sollte man sonst mit dem geldernen Überfließ hin? Daher auch die zahlreichen aus durchweg günstigen juristischen Gutachten zur „Prioritätsfrage“, die die Ergründung eines solchen Problems verneinen. Uns kann diese Einstellung an sich nur recht sein, denn wir brauchen den amerikanischen Geldmarkt, man wird uns aber nicht überleben können, wenn wir in der Kapitalaufnahme Vorsicht walten lassen, denn schließlich sind wir die Schuldner, die ihre Verpflichtungen erfüllen sollen und wollen!

Weiterer Ausbau der Konsumgenossenschaften.

Die von der führenden Zentrale der Konsumgenossenschaften, dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, veröffentlichten Zahlen über das Geschäftsjahr 1927 zeigen deutlich, daß der seit Verhängung der Inflationszeit fortwährende Ausbau der Konsumvereine angehalten hat. Da für die veröffentlichte Statistik noch nicht alle Vereine berichtet haben, die Zahl also ein wenig nach oben zu korrigieren ist, kann gesagt werden, daß die Konsumvereine das Zentralverbandes 1927 einen Umsatz von einer Milliarde erzielt haben. Außerdem bestehen noch andere Konsumvereine, die zum Teil im Kreisverband zusammengeschlossen sind; auf sie dürfte ein weiterer Umsatz von 200 Millionen entfallen. Über die rapide Entwicklung der Konsumvereine des Zentralverbandes in den letzten Jahren möge folgende Tabelle orientieren:

Jahr	Zahl der angechl. Genossenschaften	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Umsatz in Mark
1914	1 109	1 094	1 717 519	492 980 519
1924	1 275	1 056	5 444 218	548 741 184
1926	1 165	1 035	3 568 984	702 485 213
1926	1 110	1 048	3 205 984	811 432 753
1927	1 086	1 026	2 932 175	982 159 847

Wie die Spezialzahlen für die einzelnen Verbände zeigen, erstreckt sich diese Umsatzsteigerung fast gleichmäßig über das ganze Land. Den bei weitem größten Umsatz weisen die Verbände Nordwestdeutschland, Sachsen sowie Rheinland-Westfalen auf. Die größten Konsumvereine sind die in Hamburg, Dresden und Berlin; die Spitze bildet noch immer die Hamburger „Produktion“, doch erscheint es durchaus möglich, daß in den kommenden Jahren der Dresdener Verein die Führerschaft übernimmt. Diesen großen gesunden Vereinen stehen andererseits einige fränke gegenüber, doch wird seitens der Zentrale energig eingegriffen. Einige kleine Vereine sind größerem angegliedert worden, worauf der Rückgang der Zahl der Konsumvereine zurückzuführen ist.

Ziel ist, daß alle Mitglieder die vom Konsumverein geföhrt Waren dort auch kaufen. Trotzdem in letzter Zeit die heute nicht mehr kaufenden Mitglieder der Kriegs- und Inflationszeit als Papierfolianten aus der Mitgliederliste gestrichen sind und die Mitgliederzahl deswegen trotz beachtlicher Neuaufnahmen zurückgegangen ist, ist der Umsatz pro Mitglied noch immer sehr gering. Er beläuft sich auf 355 M. im Jahre 1927 gegen 287 M. im Jahre 1914 und 159 M. im Jahre 1924. Es ist für die Nachinflationszeit von Jahr zu Jahr eine wesentliche Steigerung festzustellen, aber ohne Zweifel ist diese Zahl noch gering, kann das Ziel, daß alle Mitglieder alles im Konsumverein kaufen sollen, noch nicht als verwirklicht angesehen werden.

Besonders interessant sind die Zahlen über die Entwicklung des Eigenkapitals. Das Kapital fließt den Konsumvereinen seitens der Mitglieder in Form von Geschäftsanteilen zu, die allein, abgesehen von Fonds, das Eigenkapital bilden. Einerseits ist bemerkenswert, daß dies Eigenkapital in Anbetracht der ungleichen Ausbeutung des Geschäfts der Konsumvereine sehr gering ist; es beläuft sich auf nur 44 Millionen Mark, von denen auch noch 12 Millionen durch Aufwertung entstanden sind. Die Geschäftsguthaben machen also nur 4,5 v. H. des Jahresumsatzes der Konsumvereine aus. Es dürfte wohl nur wenige wirtschaftliche Unternehmen geben, die mit einem so geringen Eigenkapital arbeiten. Andererseits ist aber auch die Steigerung des Eigenkapitals für die letzten Jahre bemerkenswert; es belief sich 1914 auf 34 und 1924 auf 15 Mill. M. gegen heute 44 Millionen M. Pro Mitglied sind im Durchschnitt nur 15 M. eingezahlt gegen 20 M. in der Vorkriegszeit, während die Vereine in der Regel verlangen, daß jedes Mitglied 30 oder gar 40 M. einzahlt.

Noch bemerkenswerter ist die Entwicklung der Spareinlagen. Diese sind im verflochtenen Jahr am 72 auf 207 Millionen Mark gestiegen; sie beliefen sich 1924 auf 49 und 1914 auf 50 Mill. M. Von dieser Summe sind allerdings 40 Mill. M. durch Aufwertung entstanden, aber es sind doch immerhin in den letzten drei Jahren 126 Mill. Mark Spareinlagen neu bei den Konsumvereinen eingezahlt worden. Es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß die Konsumvereine nach etwa fünf Jahren über Spareinlagen in Höhe von einer Milliarde verfügen werden. Die Ursache dieser Beliebtheit der Sparkassen der Konsumvereine bei den Mitgliedern ist wohl darin zu sehen, daß fast alle Konsumvereine bedingungslos und sofort nach der Inflation die früheren Guthaben mit 25 v. H. aufgewertet haben. Besonders aktuell gemordet ist durch diese Entwicklung die Frage, was mit diesen Sparguthaben geschehen soll. Auf der Eßener Tagung des Jahres 1927 machte Heinrich Krümann den Vorschlag, genauer zu prüfen, wie diese Spareinlagen im Interesse der organisierten Konsumenten anzulegen seien, ob vielmehr im Interesse des Hausbauers der Konsumvereine eine genossenschaftliche Hypothekendarlehen zu gründen wäre. Im Dezember 1927 wurde zu diesem Zweck eine besondere Kommission eingesetzt. Dieser Beschluß hat unangehörenen Aufsehen erregt, doch ist zu beachten, daß zur Zeit noch nichts Bestimmtes gesagt werden kann, da die Frage noch ungeklärt ist.

Sehr günstig entwickelt hat sich auch die Zentrale der Konsumgenossenschaften, die Großkaufmannschaft deutscher Konsumvereine, die G. G. G., die für die einzelnen Vereine Waren kauft oder herstellt. Ihr Umsatz belief sich 1927 auf 373 Mill. M., gegen 157 Mill. M. im Jahre 1914. Im Jahre ihrer vielen Geschichte bis zum 30. April M. im Jahre 1926 auf 49 bzw. 65 in den Jahren 1926 und 1927.

Dr. Wilhelm Großkopf.

Studienreisen nach Siebenbürgen und dem Banat.

Das Deutsche Kulturamt in Rumänien veranstaltet in diesem Sommer, wie schon im vergangenen Jahre, zwei Gesellschaftsreisen zu Studienwecken nach den beiden wichtigen deutschen Siedlungsgebieten in Rumänien: Siebenbürgen und Banat.

Die erste Reise beginnt am 22. Mai 1928 (Dauer 12 Tage). Ausgangs- und Endpunkt: Wien. Die Reiseroute berührt hauptsächlich Mülhbach, Hermannstadt, Roten-Carm-Pass, Kronstadt, Schäßburg, Klausenburg, Groß-Marduin. Gesamtpreis der Reise: 390 RM. (fährt II. Klasse, sonst durchgängig Autofahrt, Verpflegung, Unterbringung, Führung usw.)

Die zweite Reise beginnt am 11. Juli 1928 (Dauer 20 Tage). Ausgangs- und Endpunkt: Wien. Die Reiseroute berührt hauptsächlich Comsar, Mülhbach, Hermannstadt, Roten-Carm-Pass, Bulacsa, Kronstadt, Sinai, Schäßburg, Klausenburg, Groß-Marduin. Gesamtpreis der Reise: 480 RM. (fährt II. Klasse, sonst durchgängig Autofahrt, Verpflegung, Unterbringung, Führung usw.)

Prospecte und nähere Auskunft über die Reisen, auf die wir wegen ihres billigen Preises und ihrer hohen sozialen Bedeutung empfehlend hinweisen möchten, erteilt das Deutsche Kulturamt in Hermannstadt-Sibiu, Rumänien.

Blick in die Bücher

Rationalisierung der privaten und öffentlichen Wirtschaft, ihre Wege und Möglichkeiten. Mit einem Vorwort von Reichsminister a. D. Dr. Hamm. Zentral-Verlag G. m. b. H., Berlin W 35, 1928.

Was ist Rationalisierung? Ein abstrakter Begriff wissenschaftlicher Theorie? Die Anwendung technischer oder organisatorischer Maßnahmen auf den Einzelbetrieb? Ein Programm zielstarrer Wirtschaftspraxis, nach Gewinn strebenden Unternehmern? Ein unheilverfügendes Ganak für die Arbeitnehmer der Wirtschaft... oder nur ein billiges, fast zu Tode gehehertes Schlagwort der Nachkriegszeit?

Waf diese Fragen gibt das vorliegende Buchlein knapp und präzis, in lehrer strengen Zusammenfassung selbst ein Beispiel literarisch angewandter Rationalisierung, auf kaum 70 Seiten Aufschluß. Reich ist der bisher vorliegende literarische Niederschlag aus dem Stoffgebiet der Rationalisierung, Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis haben dazu beigetragen. Wertvolle Einzelarbeit wand geleistet, dieses oder jenes wichtige Teilgebiet der Rationalisierung aufhellend. (Vermieden sei nur auf die ausschweifenden Verzerrungen des Reichs-Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit.) Was fehlt, war: eine zusammenfassende, allgemeinerfassende Behandlung des Gesamtpoblem der Rationalisierung in seinen technischen, kommerziellen und sozialwirtschaftlichen Anwendungsformen, aber auch in seinen volkreiflichen Auswirkungen auf die einzelnen Berufsstände. Was fehlt, war: eine knappe Darstellung der Durchführung der Rationalisierung sowohl in der privaten wie in der öffentlichen Wirtschaft in ihrer wesentlichen Bedingtheit. Und vielleicht ist es gerade die klare Anzeigung dieses Dualismus, der der vorliegenden Arbeit den besonderen und aktuellen Wert verleiht: der Nachweis, wie jede Konferenzpartei, die in der öffentlichen Finanzgebarung und -verwaltuna auf dem Wege der Rationalisierung erreichbar ist, auch die private Wirtschaft befruchtet und der Volksgemeinschaft zugute kommt; wie bei der letzten Verflechtung, in der sich häuften und privatwirtschaftlichen Geschehen vollzieht, das Wert der Rationalisierung nationalwirtschaftlich erst dann zur vollen Entfaltung ausreifen kann, wenn beide große Anwendungsgebiete der Rationalisierung, die öffentliche und private Wirtschaft, in diesen Prozeß möglichst umfassend einbezogen werden.

So entrollt sich auf knappem Raum das gemaltige und tiefverachtete Problem der Rationalisierung in seinem ganzen Umkreis — ein Bild, dem ebensoviele die suchenden Farben wie die dunklen Schlaglichter fehlen. Der Weg, den die Rationalisierung in Deutschland gegangen ist — in Industrie, Kanowirtschaft, Handel, Handwerk, Banken usw. — wird nachgezeichnet. Die Methoden, die dabei zur Anwendung kamen, werden an Hand von praktischen Erfahrungen erläutert. Auch das Reich der Hausfrau, die Hauswirtschaft, kommt, als bedeutsamer Bestandteil der Volkswirtschaft, nicht zu kurz. Die Seitendaten der Rationalisierung in der öffentlichen Wirtschaft, in Reich, Staat, Gemeinde, in Verwaltung und Gesehggebung, werden ausgeteilt: das drängende Problem der Verwaltungsreform rollt sich in den Umrissen auf. Und wenn vorher das für und Wider, das positive und das negative Element der Rationalisierung, die Vorteile und sozialen Schattenseiten des Rationalisierungsprozesses in Deutschland gegeneinander abgemogen wurden — für sie findet die Arbeit am Schluß, wo der „faktor Mensch“ in seiner ausschlaggebend wichtigen Rolle für die Durchführung der Rationalisierung gekennzeichnet wird, die treffende Formulierung: das Problem der Rationalisierung habe, neben der ökonomisch-praktischen, auch eine bedeutsame wirtschaftsethische Seite —, so mündet die Arbeit doch in eine beachtende Beurteilung des Werts und der Notwendigkeit des Rationalisierungswerts in Deutschland aus — und sei es aus feiner anderen Erwägung als der: daß durch die Rationalisierung eine beachtliche Verbesserung der Wirtschaftsgrundlage in Deutschland erreicht werden sei.

Reichsminister a. D. Dr. h. c. E. Duard Hamm, der in seinem Geleitwort in außerordentlich aufschlußreicher und fesselnder Weise den besonderen Sinn und die lebenswichtige Bedeutung der Rationalisierung für unser Volk nachweist, hat schon recht, wenn er das Rationalisierungswert als eines der zentralen Probleme in Deutschland der Nachkriegszeit hinstellt. Von seiner Lösung wird, das ist der kurze Sinn der Ausführungen Dr. Hamm's, Wohl und Wehe des deutschen Volkes in hohem Grade mitbedingt, und seine Lösung wird ebensoviele ein Produkt rüßlosen technischen und organisatorischen Fortschritts wie unermüdbaren geistigen Schaffens und verständnisvoller Mitarbeit aller im Wirtschaftsprozess Deutschlands wirkenden Kräfte sein müssen.

Statistisches Handbuch des gesamten Deutschlands. Von Wilhelm Dinkler. Verlag „Deutsche Rundschau“, G. m. b. H., Berlin 1927.

Das seit Jahren erwartete Wert des Leiters des Instituts für Statistik der Minderheitsökolog an der Universität Wien kommt dem wohl allgemein empfundenen Bedürfnis entgegen, das wichtige statistische Material über das Grenz- und Auslanddeutschland mit den reichsdeutschen Vergleichswerten griffbereit zusammengefaßt zu haben. Die Aufgabe findet natürlich geradezu ungeheure Schwierigkeiten. Denn eine einfache Anleinanbreiung von Tabellen kommt angesichts des sehr verschiedenartigen Wertes der Zählungsergebnisse nicht in Frage, das Material muß nicht nur gesichtet und geordnet, sondern es muß auch kritisch beleuchtet und verarbeitet werden, um den praktischen Nutzwecken des Journalisten, Redners, Politikers und Wissenschaftlers gerecht zu werden. In der Mannigfaltigkeit und Fülle des auf diesen über 700 Seiten Gebotenen ist nicht zu zweifeln. Auch die lörende Aufgabe, das wichtigste Material auf einen Hauptteil und Nachträge erteilt ist, dürfte sich aus äußeren Herstellungsgründen erklären. Dagegen dürfte es fraglich sein, ob der Derzeit auf eine regionale Stoffanordnung und die Anwendung eines systematischen Gliederungsprinzips der Benutzbarkeit des Buches zugekommen ist. Da bei der Untergliederung häufig noch dazu historische Begriffe wie Altungarn, Altungarn usw. eine Rolle spielen, ist es vielsach nicht leicht, die heutigen Deutschstammgruppen schnell nach den verschiedenen Richtungen ihrer Zuständigkeit statistisch zu erfassen. Immerhin erleichtert ein Gebietsregister und ein Sachverzeichnis die Orientierung. So darf das Erscheinen dieses Buches, das im Auftrag der Stiftung für deutsche Volk- und Kulturforschung in Leipzig erfolgt war, als ein erfreuliches Fortschritt der Deutschstammforschung gewertet und daran die Hoffnung geknüpft werden, daß periodische Neuaufgaben ein zu schnelleres Veralten verhindern und Verbesserungen nach form und Inhalt gewährleisten mögen. Dr. H. H. B.

Politische Geschichte des Neuen Deutschen Kaiserreiches. Von Johannes Ziefurk. Zweiter Band: Das Zeitalter Bismarcks (1871—1890). Frankfurter Sozietätsverleger, Frankfurt a. M.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß sich uns nach Weltkrieg und Revolution, nach Zusammenbruch des Deutschen Kaiserreiches die von Versailles bis Versailles reichende Geschichtsepöche völlig anders darstellen muß als der Generation, die Reichsgründung und Kaiserium erlebt hat und in einer davon entscheidend bestimmten Weltanschauung aufwuchs. Aus diesem Grund dürfen wir heute unbefangt zur Debatte für den Forscher die großen Geschichtsdarstellungen des vergangenen Jahrhunderts, die Werke Heinrich von Treitschke und Heinrich von Sybel, zur Seite legen. Volle Geltung unter den älteren Darstellungen kann heute — von Werken im Rang der Bismarckbiographie „Geboden und Erinnerungen“ selbstredend abgesehen — nur noch die freilich nach Jahrhundertwende erstmals erschienene Biographie Kossells von Hermann Onken beanspruchen. Daß nun neben die literarischen Erzeugnisse der Nachkriegszeit, neben das Bismarck- und Kaiser-Wilhelm-Buch Emil Ludwig's und jetzt auch neben eine von starken Mängeln behaftete Darstellung Maximilian Kadens ein Werk tritt, das den Anspruch auf erste und erste historische Wissenschaftlichkeit erhebt darf, ist ein Verdienst von unerschütterlichem Wert für die Erweiterung unrer geschichtlichen und damit auch politischen Gesichtspunktes. Dieses Verdienst, das dem Kölner Geschichtsprofessor Ziefurk zufällt, ist um so höher zu veranschlagen, als auch der entsprechende Republikaner heute seine historische Bildung nicht allein aus den obengenannten mehr literarischen als wissenschaftlichen Büchern schöpfen sollte.

Ziefurk's erster Band, 1925 erschienen, behandelt die Reichsgründung. Der zweite Band, „Das Zeitalter Bismarcks“, liegt jetzt vor, der dritte wird den Zeitraum von 1890 bis 1918 umfassen. Der Titel des Gesamtwerkes ist in weiser Beschränkung und in Erkenntnis der Dürftigkeit moderner, meist romantischer Kulturgeschichtsdarstellung, auch im Bewußtsein des Ranke'schen Erbes, das auch für die neuzeitliche historische Forschung noch gilt, eng gefaßt. Dennoch geht Ziefurk über den Rahmen bloßer „Politischer Geschichte“ weit hinaus. Gerade der zweite Band enthält die wertvollsten Kapitel der Schilderung des Kulturkampfes, der modernen Parteibildung und des Sozialistengesetzes zum gewichtigen Teil in völlig neuartiger Beleuchtung. Die geschichtswissenschaftlichen Zusammenhänge erfahren die Deutung, die erst wie heute ihnen geben können, nachdem das Werk Bismarcks als geschlossenes und letztem Endes doch trotz innerer Gekümtheit geschichtliches Ganzes vor

unseren Augen liegt. Voraus geht der Behandlung dieser Probleme die Darstellung der deutschen Außenpolitik, nicht ohne die notwendige Klärung der gesamteuropäischen Verhältnisse, besonders des Bündnisproblems Bismarcks, das sich dem Historiker immer mehr als der Angelpunkt der deutschen Innenpolitik darstellt. Begründet in höchster Komplexität nicht in sich, sondern in dem Genie des alles beherrschenden Kanzlers, entläßt es in die Hände seiner Nachfolger. (Dielekt hat angemerkt werden, daß über diese höchst bedeutungsvollen Verwicklungen unläuglich auch der Berliner Historiker Friedrich Meinecke eine eingehende Sonderstudie: „Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems“ hat erscheinen lassen.)

Dr. H. Dreyfuß.

Die niederschlesische Ostmark u. der Kreis Kreuzburg. Band 1 der Monographien deutscher Landschaften. Herausgegeben von Edwin Stein, Berlin-Griebenua 1927, Deutscher Kommunalverlag, 376 S.

Diese landschaftliche Monographienform, deren erster Band in schönem Gewande und reich illustriert vorliegt, verfolgt nicht nur den Zweck, geschlossene Landschaftsgebiete von herausragender Schönheit und von besonderer kultureller Bedeutung zu schildern, sie will vor allem auch einen Überblick über die verwaltungsmäßigen und kommunalen Einrichtungen und Organisationen geben und über ihre Leistungen und Erfolge berichten. Daß als erster Band die niederschlesische Ostmark herausgebracht wurde, die auch in dem schweren Kampf der deutschen Grenzmarken steht, ist begrüßenswert. Eine Reihe hervorragender Gelehrter und Verwaltungsmänner umreißen in knappen, einprägnanten Kapiteln Geschichte, Volkstum, Wirtschaftslage und Verwaltungszustand der niederschlesischen Ostmark. So behandeln Prof. Dr. Kaubert die geschichtliche Entwicklung, Prof. Freih. von Freytag-Loringhoven die Auswirkungen des Versailleser Diktats, Syndikus Dr. Bremer Handl und Gewerbe, Präsident Jedner das Siedlungsproblem usw. Das typographisch glänzend ausgestattete Werk ist ein Heimatsbuch von Rang, das weit über die Grenzen der von ihm behandelten Landschaft Interesse beansprucht.

Maherholz, Dr. Werner, Wirtschaft und Christentum. Eine grundsätzliche Betrachtung über wirtschaftlichen Humanismus, vor allem in der Industriewirtschaft. Sammlung „Wissen und

Wirken“, Band 21/22, Karlsruhe 1925. Verlag G. Braun. 92 S. Pr. 2 M.

Das Thema „Christentum und Wirtschaft“ gehört zu den „unendlichen“ Themen, da es nur ein Sonderfall der großen Antithese „Christentum und Welt“ ist. Die mit unerbitlicher Klarheit geführte harte Wirklichkeit des heutigen Wirtschaftslebens vor die Defensart der religiösen Haltung mit ihren Gefühlsabstraktionen werden mit logischer Schärfe analysiert und voll Verantwortungsbezugt die Frage nach ihrer Vereinbarkeit erörtert. Zur philologischen Befragung gelangt sie die Erfahrungen, die Maherholz aus seiner beruflichen Arbeit als Leiter der Sozialabteilung eines modernen Industriewerkes schöpfen durfte. So wachsen aus seiner Arbeit die Grundlinien einer neuen Wirtschaftsethik heraus, deren Träger hart genug sind, die Wirklichkeit zu sehen und zu ertragen wie sie ist; denn Illusionen sind schön, aber sentimental — und sie müssen zerbrechen, wenn es um das Letzte geht. Maherholz hat sich bemüht, allen historischen Dilemmata zu lösen und aus dem Bezirk des Gewissens heraus die Fragen zu stellen und die Antworten zu finden.

Das Buch wendet sich an alle in Wirtschaft, Sozialpolitik und in der religiösen Bewegung stehenden Menschen.

Wie lerne ich das Grenz- und Auslandsdeutschtum kennen? (Einführung in die Literatur über die Grenz- und Auslandsdeutschen.) Von Dr. Gottfried Hiltbrog. Verlag Wdenbourg, Münden-Berlin 1927. 82 S., gehftet 1,50 RM.

Der Verfasser, ein vorzüglicher Kenner der umfangreichen Materie über das Auslandsdeutschtum bietet hier eine 1925 zuerst erschienene Schrift in verbesserter und ergänzter Auflage dar. Es ist ihm gelungen, aus einem Hilfsmittel eine wissenschaftliche Arbeit zu machen, die nicht nur dem Scholen, sondern auch dem Wissenschaftler durch Heranziehung älterer und neuerer Quellen den Zugang zu der Spezialliteratur über die einzelnen Gruppen deutschen Volkstums außerhalb der Reichsgrenzen erleichtert. Die Schrift, die einfach und klar geschrieben ist, wird sicher dazu beitragen, die Kunde vom Auslandsdeutschtum zu vertiefen. Sie stellt eine fleißige Arbeit dar, die auf umfangreichen bibliographischen Forschungen beruht. Wissenschaftler ist für die Zukunft eine härtere Berücksichtigung der verschiedenen Bodenreformgesetze in den östlichen Staaten und eine eingehendere Behandlung der gesamten geistigen Entwicklung des Auslandsdeutschtums.

Ein Werk, um das Weltluft ist!

Deutschland und das Weltbild der Gegenwart

Von Dr. A. Grabowsky

einem der besten Kenner der heutigen Weltpolitik, dem Herausgeber der Zeitschrift für Politik / Leiter des Geopolitischen Seminars an der Deutschen Hochschule für Politik.

Mit 63 Karten und Diagrammen.

Preis RM. 4,— broschiert.

Politische Ausdruckskunst in schärferer und faszinierender Prägung

Die Schrift ist ein knapper und klarer Führer durch die politische Weltkonstellation der Gegenwart, der seine Leitsätze aus den historischen, räumlichen und wirtschaftlichen Begebenheiten, aus den realen Machtfaktoren entwickelt.

Das überraschend Neue an dem Buche ist die einheitliche, von intuitivem Weit- und Tiefblick gestaltete Verschmelzung von Bild und Text.

Grabowsky versteht es, nicht nur die gegenwärtige weltpolitische Lage durch kartographische Darstellungen anschaulich zu machen, er deckt zugleich auch mit verblüffend einfachen, glänzenden zeichnerischen Mitteln die inneren Zusammenhänge und den zwangsläufigen Entwicklungsgang auf. Wie aus dem Titel hervorgeht, stellt der Verfasser Deutschland in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen über das Weltbild der Gegenwart.

Bei aller Gelehrsamkeit und trotz der überwältigenden Fülle des verarbeiteten Stoffes sind seine Darlegungen volkstümlich, verständlich und überaus anschaulich gehalten.

Es gibt durch die politischen Weltprobleme keinen übersichtlicheren und instruktiveren Führer, der in so eindringlicher Weise, vornehmlich durch das graphische Bild, eine wahrhaft plastische Darstellung auch der verwickeltesten Situationen bietet.

Das Buch gehört nicht nur in die Hände des Politikers, sondern jedes Gebildeten, der über den Lauf der Welt mitreden will.

Zentralverlag G.m.b.H., Berlin W 35, Potsdamer Straße 41.

DIE VOLLKOMMENE EHE

Ein Studie über ihre Physiologie und Technik von **DR. TH. H. VAN DE VELDE**

Ehemaliger Direktor der Frauenklinik in Haarlem
340 Seiten Text, 5 Kurven, 3 zum Teil farbige Tafeln

Ganzleinen 14 RM.

DIE ABNEIGUNG IN DER EHE

Eine Studie über ihre Entstehung und Bekämpfung von **DR. TH. H. VAN DE VELDE**

Ehemaliger Direktor der Frauenklinik in Haarlem
Lexikon-Format, 36 Bilder auf Kunstdrucktafeln

Ganzleinen 14 RM.

Lieferung erfolgt ohne jeden Aufschlag an Wunsch auch gegen bequeme Monatsraten à 3 RM.

Bestellschein: Hiermit bestelle ich bei Verlag und Buchdrucker Otto Schwarz, Berlin 5 42, Brandenburger. 21: **Dr. Th. Van de Velde, Die vollkommene Ehe, Gzln. 14 RM. Dr. Th. Van de Velde, Die Abneigung in der Ehe, Gzln. 14 RM.**

Betrag ist nachzunehmen — ist auf Postcheckkonto Berlin 412 96 einzuzahlen. Begleichung erfolgt in Monatsraten à 3 RM., wobei die erste Rate bei Zusendung durch Nachnahme zu erheben ist. Erfüllungsort Berlin-Mitte 62. Eigentumsrecht bei zur vollständigen Begleichung vorbehalten.

Ort und Datum:

Name und Stand:

DR. WALTHER ROTHSCHILD/BLN.-GRUNEWALD

DEUTSCH-FRANZÖSISCHE RUNDSCHAU

Organ der **DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN GESELLSCHAFT**

herausgegeben von
OTTO GRAUTOFF / HEINRICH EDUARD JACOB
RUDOLF MEERWARTH / FRITZ NORDEN
EDGAR STERN-RUBARTH
und
MAURICE BOUCHER / EDMOND JALOUX
HENRI LICHTENBERGER

Monatlich ein Heft von 5 bis 6 Bogen Großoctav
Halbjährlich 10.— M., Einzelheft 2.— M.

AUS DEM INHALT DES FEBRUAR-HEFTES:

- Erna Grautoff Die Idee der Liebe in Frankreich
- Edmond Jaloux Charles Vildrac
- Walter Küchler Aristide Briand
- Franz Hornung Die Notlage des französischen Beamtentums
- Fritz Norden Die germanischen Grundlagen des Code Napoléon
- Emil Daniels Der Aufmarsch der bürgerlichen französischen Parteien zum Wahlkampf
- Nikolaus Grätsch Der Kampf des Vatikans gegen die Action française
- Robert Obussier Musik in Paris
- Otto Grautoff Bildende Kunst
- Ausführlicher Prospekt und Probeheft zur Verfügung

Metallograph

druckt alles



Ohne Typen, ohne Wachs- oder Papiermatrizen, ohne Chemikalien von Patent-Metallfolien, welche, wie ein Blatt Papier mit der Schreibmaschine beschrieben, sofort oder noch nach Jahren beliebige Abzüge hergeben. Auch Druckstrichen, Strichzeichnungen usw. lassen sich mit diesem unerreichbar einfachen und sicheren Verfahren in schwarzem oder farbigem Buchdruck vervielfältigen. In wenigen Minuten stellt sich jedermann ein Klischee für Pfennige her. Der Metallograph ist die notwendige Ergänzung zur Schreibmaschine und auch ohne diese verwendbar. Tausende Metallographen arbeiten bereits bei Behörden, Schulen, Vereinen, Privaten, in Groß- und Kleinbetrieben. Täglich lobende Anerkennungen. Der niedrige Preis ermöglicht jedermann die Anschaffung. Der Metallograph wird in zwei Größen geliefert und kostet komplett einschließlich sechs Metallfolien und verschleißbarem Koffer

Mod. A (15 : 21 cm) M. 16.-
Mod. B (21 : 30 cm) M. 21.-

zuzüglich Porto und Nachnahmespesen. Ersatzfolien kosten 15 bzw. 30 Pf. Prospekt frei.
Ausführliche Beschreibung, Druckproben und Folienmuster 30 Pf.

Bürographia, G. 54, Weinmeisterstraße 14
Postkonto Berlin 36612. Tel. Norden 4239

Romane der Welt.

CASHEL BYRON'S RUF



8 Bände nur
M. 4.- monatl.

JOHN GALSWORTHY



Den literarischen Wert verleiht die Namen des Herausgebers: Thomas Mann und Dr. G. Scheffauer. Jeder Band M. 2.50. Derselbe Ganzleinenbande. Sorgfältige Ausstattung, helles, bestreiftes Papier, Vierzehnen-Bildmischfolge von ersten Künstlerhand.

- Umfang meist 320 Seiten.
1. Hugh Desp'ere, Wilhelm eines Königs / 2. Maurice Bélan, Die Dame mit den grünen Augen / Herman Melville, Tolst / 4. Jane Grey, Die Sternjungfer / 5. George Sully, Ein Zeitstück / 6. Die Baroja, Jahrbuch der Geschlechter / 7. Bernard Shaw, Caspel Byron's Ruf / 8. Maurice Bélan, Die Jüdel der 30 Sänge / 9. Maurice Bélan, Willkommener über Willen / 10. Ritter Viana, Mithras-Mitras / 11. H. G. Wells, Drei Brüder / 12. Joseph Bergson, L'empire / 13. John Galsworthy, Jentils / 14. Eugen Ionesco, Was dem Lando der Herrenbesten / 15. Jane Grey, Der Zauberer / 16. G. H. Adams, Zwei Frauen / 17. Herman Melville, Emma / 18. H. G. Wells, Die Zeitmaschine / 19. George Sully, Der Heiser / 20. Hugh Desp'ere, Der Schachspieler / 21. Alberto Jula, Ewig, Lezero und Sler / 22. Jane Grey, Der Mann aus dem Staube / 23. Williger Garth, Hugh / 24. Herman Melville, Moby Dick / 25. Arnold Bennett, Theater / 26. Eugen Ionesco, Zwischen Weib und Weib / 27. G. H. Wells, Die Weltweite, Die Guldilich, Herbert Ellis, Der Ichstern der Seele.
- Jahreslieferung bei Abnahme von wenigstens 8 Bänden jede Beilieferung stellt ohne jeden Zeitverlust auszugeben gegen Monatszahlungen von nur M.

15 Bände gegen Monatszahlungen von nur 30. 6.—
25 Bände gegen Monatszahlungen von nur 30. 10.—

Buchhandlung F. Erdmann, Dortmund, Mönchengang 1, Postfach 362.

Bestellförm (s. f. einleiten): Ich bestelle hiermit laut Inserat in den „Heimatdienst“ bei der Buchhandlung F. Erdmann, Dortmund, Mönchengang 1: **8 Bände der Welt, 25 Bände** gegen drei monatliche Raten von 30. — — — — — die erste Rate ist nachzunehmen. Eigentumsrecht vorbehalten, Erfüllungsort Dortmund, Ort, Datum:

Name, Stand:

